

# ippnw akzente

hintergrund  
information der ippnw  
oktober 2010 2,50€  
internationale ärzte  
für die verhütung des  
atomkrieges – ärzte in  
sozialer verantwortung  
BITS-ResearchNote  
10-1,ISSN1434-7687



Die NATO und der nukleare „Schirm“ –  
Gibt es gute Gründe für Atomwaffen  
in Deutschland und Europa?

Ein Hintergrundpapier von Otfried Nassauer

## © Otfried Nassauer, Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit - BITS; Studie in Zusammenarbeit mit der IPPNW

### ZUM AUTOR:

Otfried Nassauer (geb. 1956) ist freier Journalist und Publizist.  
Er leitet das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit - BITS

### HERAUSGEBER:

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW) Sektion Deutschland, Körtestraße 10, 10967 Berlin, Telefon: 030 / 69 80 74 0, Fax 030 / 693 81 66, E-mail: [ippnw@ippnw.de](mailto:ippnw@ippnw.de), [www.ippnw.de](http://www.ippnw.de);  
Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit, Rykestr 13, 10405 Berlin, Telefon 030 / 441 02 20, Fax 030 / 441 02 21, E-mail: [bits@bits.de](mailto:bits@bits.de), [www.bits.de](http://www.bits.de)  
Research Note 10-1  
ISSN 1434-7687

Redaktion: Otfried Nassauer, Xanthe Hall, Angelika Wilmen  
Layout: Anne Tritschler  
Titelfoto: © Xanthe Hall /IPPNW



Das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit – BITS beschäftigt sich mit Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, der Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie mit militärischen und militärpolitischen Fragen.



IPPNW steht für "International Physicians for the Prevention of Nuclear War". Wir engagieren uns für eine Welt ohne atomare Bedrohung und Krieg, wurden 1985 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet und sind in über 60 Ländern aktiv.

## ✂//////BESTELLEN//////FREUNDE WERDEN//////

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Informationsblatt IPPNWaktuell „Der nukleare Schirm bietet keinen Schutz“ mit Postkarte zum Heraustrennen                                | z.B.<br><input type="checkbox"/> 1 Exemplar<br><input type="checkbox"/> 10 Exemplare                            | Bitte senden Sie<br><input type="checkbox"/> Infos zur Mitgliedschaft                  |
| <input type="checkbox"/> Postkarten „Höchste Zeit für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland“ für die Postkartenaktion an Verteidigungsminister zu Gutenberg | <input type="checkbox"/> 10 Karten<br><input type="checkbox"/> 50 Karten<br><input type="checkbox"/> 100 Karten | <input type="checkbox"/> ein unverbindliches Probeexemplar des Magazins IPPNWforum an: |

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Plz, Ort

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

IPPNW  
Deutsche Sektion  
Körtestraße 10  
10967 Berlin

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2. DIE NUKLEARPOLITIK DER NATO IM JAHR 2010</b> .....	<b>5</b>
<b>3. EXKURS: SONDERFALL TÜRKEI</b> .....	<b>7</b>
<b>4. EINE VORGABE FÜR DIE KÜNFTIGE NATO-NUKLEARSTRATEGIE – DER NPR 2010</b> .....	<b>8</b>
<b>5. ARGUMENTE UND GEGENARGUMENTE</b> .....	<b>10</b>
<b>5.1. ARGUMENTE ZUR NUKLEAREN ABSCHRECKUNGSPOLITIK</b> .....	<b>10</b>
U.S.-Atomwaffen in Europa machen die U.S.-Sicherheitsgarantie sichtbar .....	10
Die Solidarität in der NATO wird geschwächt .....	11
Die Abschreckung der NATO Endet .....	12
<b>5.2. ARGUMENTE ZWISCHEN BÜNDNISSOLIDARITÄT UND MITSPRACHERECHTEN</b> .....	<b>12</b>
Das Recht zur Mitsprache wird aufgegeben .....	12
Aufkündigung der Bündnissolidarität .....	13
<b>5.3. ARGUMENTE ZUR MILITÄRISCHEN UND POLITISCHEN ERFORDERLICHKEIT</b> .....	<b>15</b>
Russland atomar abschrecken.....	15
Russland hat viel mehr taktische Atomwaffen.....	15
Atomwaffen auch in neuen Mitgliedsstaaten stationieren .....	17
Russland zur Abrüstung bewegen.....	17
Erst die Abschreckung um die Raketenabwehr erweitern, dann weiter abrüsten.....	19
<b>5.4. VERMISCHTE POLITISCHE ARGUMENTE</b> .....	<b>20</b>
Alleinstellungsmerkmal der NATO aufgeben.....	20
Die Teilhabe verhindert, dass nicht-nukleare NATO-Staaten Nuklearmächte werden .....	20
Die technisch-nukleare Teilhabe muss breit praktiziert werden .....	20
Die Nuklearwaffen in der Türkei sind unverzichtbar .....	20
<b>6. QUO VADIS NATO? – EINE SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>22</b>

## 1. EINLEITUNG

Viel diskutiert und heftig umstritten ist, ob die NATO künftig auf die Stationierung substrategischer Nuklearwaffen<sup>1</sup> in Europa verzichten sollte oder nicht. Der Bundestag hat sich eindeutig positioniert. Alle Fraktionen haben die Bundesregierung aufgefordert, sich „mit Nachdruck für den Abzug der U.S.-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen“.<sup>2</sup> Derzeit findet die Debatte im Kontext der Diskussion über ein neues Strategisches Konzept der NATO statt, das im November 2010 während eines NATO-Gipfels in Portugal verabschiedet werden soll.<sup>3</sup>

Als die NATO-Außenminister sich am 22./23. April 2010 in Tallin zu einer informellen Sitzung trafen, um über politische Vorgaben für das neue Strategische Konzept der Allianz zu sprechen, stand auch die künftige Nuklearpolitik der Allianz auf der Tagesordnung. Die Außenminister Belgiens, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande und Norwegens hatten NATO-Generalsekretär Rasmussen in einem Brief darum gebeten. Sie erinnerten daran, dass U.S.-Präsident Obama die Vision einer atomwaffenfreien Welt befürwortet und versprochen hatte, sich um „eine verringerte Rolle atomarer Waffen“ zu bemühen.“ Man wolle das NATO-Treffen zu „einer umfassenden Diskussion“ nutzen: „Wir glauben, dass wir auch in der NATO diskutieren sollten, was wir tun können, um uns diesem übergeordneten politischen Ziel anzunähern.“<sup>4</sup>

1 Als taktische, substrategische oder nicht-strategische Nuklearwaffen werden alle Nuklearwaffen bezeichnet, deren Trägersysteme eine Reichweite kleiner als 5.500 Kilometer besitzen.

2 Deutscher Bundestag, DS 17/1159, vgl.: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701159.pdf> [Alle Internet-Links in diesem Beitrag wurden zuletzt am 20.9.2010 eingesehen.]

3 Vgl. die Diskussion in der NATO unter: <http://www.nato.int/strategic-concept/index.html> Eine regelmäßig aktualisierte Sammlung offizieller Dokumente und beratender Diskussionspapiere aus Think Tanks kann unter [http://www.bits.de/main/archive/nato\\_strategy.htm](http://www.bits.de/main/archive/nato_strategy.htm) eingesehen werden. Ein Monitoring der Diskussion leistet: <http://www.natowatch.org>

4 Vgl.: <http://www.regjeringen.no/upload/UD/Vedlegg/Sikkerhetspol/>

Nicht alle in der NATO denken so. Hillary Clinton, die Außenministerin der USA, hielt ihren Kollegen entgegen: „Wir sollten anerkennen, dass die NATO eine nukleare Allianz bleibt, so lange wie Nuklearwaffen existieren,“ und mahnte zudem: „Für ein nukleares Bündnis ist es fundamental, die nuklearen Risiken und Verantwortlichkeiten breit zu teilen.“<sup>5</sup> Clintons Vorgängerin Madeleine Albright und die von ihr geleitete Expertengruppe überreichten dem NATO-Generalsekretär am 17. Mai 2010 Vorschläge für das neue Strategische Konzept der Allianz, in denen sie sich als Fürsprecher des Verbleibs und der Modernisierung des substrategischen Atomwaffenpotentials der NATO präsentierten. Die Expertengruppe hielt ebenfalls fest, die NATO werde eine „atomare Allianz bleiben, solange es Nuklearwaffen gibt“ und empfahl explizit „unter den gegenwärtigen Sicherheitsbedingungen die Beibehaltung von einigen vorne-stationierten U.S.-Systemen auf europäischem Boden“, da sie „das Prinzip der erweiterten Abschreckung und der kollektiven Verteidigung“ stärken.<sup>6</sup>

Eine Vielzahl unterschiedlicher Argumente wird ins Feld geführt, um zu begründen, warum die NATO die nukleare Teilhabe und die Stationierung nuklearer Bomben der USA in Europa aufrechterhalten sollte. Doch wie stichhaltig sind diese Argumente? Dieser Frage soll im Folgenden detaillierter nachgegangen werden – nicht ohne zuvor einen Blick auf die bis heute gültige Nuklearstrategie, das nukleare Potential der NATO, dessen Zukunft und die Vorgaben zu werfen, die die USA der Allianz im April mit dem Nuclear Posture Review 2010 gemacht haben.

[Nato/Letter%20to%20Secretary%20General%20NATO.pdf](http://www.nato.int/strategic-concept/expertsreport.pdf)

5 NN.: Secretary of State Hillary Rodham Clinton Excerpts from Remarks at NATO Working Dinner on Nuclear Issues and Missile Defense, Tallin, Estonia, April 22, 2010, MS 2 Seiten

6 Vgl.: <http://www.nato.int/strategic-concept/expertsreport.pdf>

## DIE NUKLEARWAFFEN DER NATO IN EUROPA (2010)

Flugplatz	Land	Unterflur- magazine	Waffen gelagert (geschätzt)	Waffen lagerbar (max)	Einheiten
Büchel	D	11	10-20	44	Jabo-Geschwader 33 der Bundeswehr (Tornado-IDS), 702 MUNSS* der USAF
Kleine Brogel	BE	11	10-20	44	10. Taktisches Geschwader der Belgischen Luftwaffe (F-16), 701 MUNSS
Volkel	NL	11	10-20	44	1. Jagdbombengeschwader der Holländischen Luftwaffe (F-16), 703. MUNSS
Aviano	IT	18	50	72	31. Jagdbombengeschwader der U.S.-Luftwaffe (F-16)
Ghedi-Torre	IT	11	20-40 (künftig 0?)	44	6. Geschwader der Italienischen Luftwaffe (Tornado-IDS), 704. MUNSS
Incirlik	TR	25	0-50	100	Nuklearwaffenlager aktiv, Stationierung von DCA der USA möglich
Spangdahlem	D	---	---	---	38th & 52nd MMG* (zuständig für alle MUNSS)
<b>Gesamt:</b>	<b>NATO</b>	<b>87</b>	<b>100-200</b>	<b>392</b>	

MUNSS steht für Munitions Support Squadron, MMG für Munitions Maintenance Group; Quellen: FAS, NRDC, BITS. Seit einigen Jahren gibt es Gerüchte, dass die U.S.-Luftwaffe die Nuklearwaffen in Italien in Aviano konsolidiert lagern möchte. Ob und wie viele Nuklearwaffen derzeit tatsächlich in der Türkei gelagert werden, ist unbekannt.

## 2. DIE NUKLEARPOLITIK DER NATO IM JAHR 2010

Das bis heute gültige Strategische Konzept der NATO aus dem Jahr 1999<sup>7</sup> erachtet die „Präsenz konventioneller und nuklearer Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa“ als „lebenswichtig für die Sicherheit Europas“ und beschreibt die Rolle nuklearer Waffen wie folgt: „Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Art: Wahrung des Friedens und Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg. Nukleare Streitkräfte werden weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, indem sie dafür sorgen, dass ein Angreifer im Ungewissen darüber bleibt, wie die Bündnispartner auf einen militärischen Angriff reagieren würden. Sie machen deutlich, dass ein Angriff jeglicher Art keine vernünftige Option ist.“ Obwohl die „Umstände, unter denen ein Einsatz von Nuklearwaffen von ihnen in Betracht zu ziehen wäre,“ in „äußerste Ferne“ gerückt und die Allianz ihre Atomwaffen nicht mehr gegen einen bestimmten Gegner richte, werde „die NATO angemessene, in Europa stationierte substrategische Nuklearstreitkräfte auf dem niedrigsten, mit der jeweils herrschenden Sicherheitslage zu vereinbarenden Niveau beibehalten“, da diese „ein wesentliches Bindeglied zu den strategischen Nuklearstreitkräften darstellen (...) und so die transatlantische Bindung stärken.“

Die Nukleare Teilhabe nicht-nuklearer NATO-Mitglieder wird wie folgt begründet<sup>8</sup>: „Ein glaubwürdiges nukleares Streitkräftedis-

positiv des Bündnisses und die Demonstration von Bündnis-solidarität und gemeinsamem Bekenntnis zur Kriegsverhinderung erfordern auch in Zukunft breite Teilhabe in die kollektive Verteidigungsplanung involvierter europäischer Bündnispartner an nuklearen Aufgaben, der Stationierung von Nuklearstreitkräften auf ihrem Hoheitsgebiet im Frieden und an Führungs-, Überwachungs- und Konsultationsvorkehrungen.“

Das nukleare Dispositiv, auf das die NATO zurückgreifen kann, besteht derzeit aus drei Elementen, die von den USA und Großbritannien bereitgestellt werden:<sup>9</sup>

- Britischen und U.S.-amerikanischen Raketen-U-Booten mit weitreichenden Trident-II-Raketen und strategischen Nuklearsprengköpfen, die in Krise und Krieg dem Oberkommandierenden der NATO unterstellt werden können.<sup>10</sup>
- Rund 100 von ehemals 325 seegestützten Marschflugkörpern (SLCM) vom Typ Tomahawk, die aufgrund der Presidential Nuclear Initiatives von 1991/92 in Friedenszeiten in den USA gelagert werden, in Krise und Krieg aber reaktiviert und als Verstärkungskräfte genutzt werden können.

<sup>7</sup> Vgl. <http://www.nato.int/docu/pr/1999/p99-065d.htm>

<sup>8</sup> Die offizielle Übersetzung dieser Passage ist nicht ganz glücklich. Der Originaltext lautet: „The fundamental purpose of the nuclear forces of the Allies is political: to preserve peace and prevent coercion and any kind of war. They will continue to fulfil an essential role by ensuring uncertainty in the mind of any aggressor about the nature of the Allies' response to military aggression. They demonstrate that aggression of any kind is not a rational option.“ [Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Alliierten ist politisch[er Natur]: den Frieden zu erhalten, Erpressung und jede Art von Krieg zu verhindern. Sie werden auch weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, indem sie sicherstellen, dass

ein Angreifer im Ungewissen darüber bleibt, wie die Bündnispartner auf einen militärischen Angriff reagieren würden. Sie machen deutlich, dass ein Angriff jeglicher Art keine vernünftige Option ist.“] (Abschnitt 62)

<sup>9</sup> Frankreich ist nach Jahrzehnten der Abstinenz zwar in militärische Integration der NATO zurückgekehrt, führt aber seine Nuklearstreitkräfte weiterhin ausschließlich national. Seine Nuklearwaffen bilden ein eigenständiges Abschreckungspotential, das die Kalkulation der Reaktion der NATO für einen potentiellen Gegner – nach französischer Lesart – weiter erschwert.

<sup>10</sup> Die britischen Boote tragen neben strategischen auch eine kleine Zahl nicht-strategischer Nuklearsprengköpfe.

- 100-200 in Europa gelagerten substrategischen Nuklearbomben der Typen B-61-3 und B-61-4 zum Einsatz mit nuklear und konventionell, also doppelt verwendbaren Flugzeugen (Dual Capable Aircraft - DCA), sowie weiteren Bomben aus der gleichen Waffenfamilie, die zur Verstärkung aus den USA nach Europa gebracht werden könnten.

Die freifallenden nuklearen Bomben der USA sind in Belgien, Deutschland und den Niederlanden (je 10-20), Italien (70-90) und möglicherweise in der Türkei (0-50) stationiert.<sup>11</sup> In den ersten vier Ländern halten die nationalen Luftwaffen jeweils eine gewisse Anzahl an DCA in abgestufter Bereitschaft vor, die als Nuklearwaffenträger der NATO genutzt werden können. In Deutschland ist dies beim Jagdbombergeschwader 33 in Büchel der Fall. Die türkische Luftwaffe stellte früher DCA für den NATO-Einsatz, nimmt diese Rolle aber heute wohl nicht mehr wahr.<sup>12</sup>

Der Bereitschaftsgrad der nuklearfähigen Luftwaffeneinheiten in Europa ist derzeit niedrig. Bis zur Wiederherstellung der vollen Einsatzbereitschaft würden Monate vergehen.<sup>13</sup> Alle technischen Komponenten dieses substrategischen Potentials bewegen sich in diesem Jahrzehnt auf das Ende ihrer technischen Lebensdauer zu. Trägersysteme, Nuklearwaffen und die Lagersysteme (WS3-Vaults / Unterflurmagazine) für die Bomben müssen – beginnend in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts oder spätestens im nächsten – lebensdauererweiternd modernisiert oder ersetzt werden.<sup>14</sup>

Im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ können alle nicht-nuklearen NATO-Mitglieder an den nuklearen Aufgaben der Allianz partizipieren. Im Kontext der technisch-nuklearen Teilhabe stellen vier nicht-nukleare NATO-Länder Trägerflugzeuge und Piloten zur Verfügung, die im Kriegsfall und nach Freigabe durch den U.S.-Präsidenten U.S.-Nuklearwaffen einsetzen können.<sup>15</sup>

11 Der Türkei kommt im Dispositiv der NATO scheinbar eine Sonderrolle zu, über die derzeit nur wenig Definitives bekannt ist. Für eine genauere Betrachtung siehe den nächsten Abschnitt.

12 Unter dem Kürzel SNOWCAT (Support of Nuclear Operations With Conventional Air Tactics) ermöglicht die NATO seit 2005 eine erweiterte Beteiligung an nuklearen Operationen. Länder wie Griechenland und die Türkei können durch die Bereitstellung begleitender Jagdflugzeuge mitwirken, obwohl sie selbst keine nuklearfähigen Trägerflugzeuge mehr stellen.

13 „In einem ersten größeren Schritt der Lockerung wurde 1995 der Bereitschaftsgrad der doppelt verwendbaren Flugzeuge substantiell reduziert, sodass [die Zeit bis zur Herstellung] der nuklearen Einsatzbereitschaft eher in Wochen als in Minuten zu messen war. 2002 wurden die Bereitschaftsanforderungen an diese Flugzeuge in einem zweiten Schritt weiter reduziert, sodass sie heute in Monaten gemessen wird.“ Vgl.: NATO: NATO's Nuclear Forces in the New Security Environment, Factsheet, Brussels, 24.1.2008.

14 Die technische Lebensdauer der bereits einmal modernisierten Vaults ist auf das Jahr 2017 ausgelegt; vom gleichen Jahr an sollen die nuklearen Bomben des Typs B-61 modernisiert werden. Die verschiedenen Trägerflugzeuge müssen zu unterschiedlichen Zeitpunkten modernisiert oder abgelöst werden.

15 In Deutschland ist dies mit einer rechtlichen Absurdität verbunden: Das Verteidigungsministerium hielt in einer Neufassung der „Druckschrift Einsatz Nr. 03 Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“, einer Taschenkarte für Soldaten der Bundeswehr im Juni 2008 klar fest: „Insbesondere der **Einsatz folgender Kampfmittel** ist deutschen Soldaten bzw. Soldatinnen in bewaffneten Konflikten verboten: Antipersonenminen, **atomare Waffen**, biologische Waffen und chemische Waffen“. (Hervorhebung durch den Verfasser). Im

Gleichzeitig erlauben sie die Stationierung atomarer Waffen auf ihrem Territorium. Die rechtliche Zulässigkeit dieses Arrangements im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrages (Artikel I-II, NVV) wird von der Mehrheit der NVV-Mitglieder in Frage gestellt, da es im Kriegsfall zur Folge haben könnte, dass Soldaten aus einem nicht-nuklearen NVV-Mitgliedstaat im Rahmen der NATO die Verfügung über U.S.-Nuklearwaffen erlangen und diese einsetzen würden.<sup>16</sup>

Die politisch-nukleare Teilhabe ermöglicht allen NATO-Staaten die Mitarbeit in der Nuklearen Planungsgruppe, der High Level Group (HLG) und den nachgeordneten Arbeitsstrukturen sowie an Konsultationen zu Fragen der Nuklearstrategie, des nuklearen Dispositivs und eines potentiellen Nuklearwaffeneinsatzes. Auch für den politisch heikelsten Fall einer NATO-Entscheidung, den Ersteinsatz nuklearer Waffen, sind Konsultationen vorgesehen, wenn „Zeit und Umstände“ dies erlauben. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Bündnismitglieder – unabhängig von ihrer Beteiligung an der technisch-nuklearen Teilhabe.<sup>17</sup> Dafür hat die NATO 1992 in Gleneagles „Politische Prinzipien für Nukleare Planung und Konsultation“ vereinbart.

Im Strategischen Konzept 1999 und dem zugehörigen Militärausschuss-Dokument MC 400/2 verzichtete die NATO darauf, die Rolle nuklearer Waffen als „letztes Mittel“ zu beschreiben, wie sie es 1990 in der Londoner Erklärung<sup>18</sup> noch getan hatte. Ein Verzicht auf den Ersteinsatz dieser Waffen wurde ebenfalls nicht ausgesprochen, unter anderem, weil die USA sich einen nuklearen Ersteinsatz in ihrer nationalen Nuklearstrategie vorbehalten und so ein eklatanter Gegensatz zwischen U.S.- und NATO-Strategie vermieden werden konnte. Explizit befürwortet oder erwähnt wird diese Option im Strategischen Konzept der Allianz jedoch nicht.

Dem nuklearen Dispositiv kommt in der deklaratorischen Politik der Allianz eine primär politische Rolle zu. Dies wurde auf der Ebene praktischer Politik in gewisser Weise dadurch unterstrichen, dass der größte Teil der substrategischen Nuklearwaffen der Allianz an Standorten verblieb, von denen aus die Trägerflugzeuge erkennbar keine größere Zahl militärisch relevanter Ziele erreichen können.<sup>19</sup>

Klartext: Die Ausbildung und das Training deutscher Piloten für den Einsatz nuklearer Waffen dient einer Fähigkeit, die die Bundesregierung als durch das humanitäre Völkerrecht verboten bewertet. Das Training des Verbotenen ist Dienstpflicht, die Ausführung des Gelernten im Krieg ein Verbrechen. Da die Bundesregierung bislang an der technisch-nuklearen Teilhabe festhält, bedeutet das für die Piloten: Im Kriegsfall müssten sie einen nuklearen Einsatzbefehl seitens der NATO verweigern. Zur Verweigerung rechtswidriger Befehle verpflichtet sie das Soldatengesetz. Folgen sie dem Befehl trotzdem, machen sie sich strafbar. Wie diese Logik mit der Fürsorgepflicht des staatlichen Dienstherren und der Sicherstellung von Rechtssicherheit in Übereinstimmung zu bringen ist, bleibt das Geheimnis des BMVg. Vgl.: <http://www.bits.de/public/articles/tagesschau100708.htm>

16 Vgl.: <http://www.bits.de/public/pdf/rr00-2.pdf>

17 Dabei soll der Position der Länder besonderes Gewicht zukommen, die von einem Nuklearwaffeneinsatz besonders betroffen sind, weil sie nuklear angegriffen wurden, das Ziel des Einsatzes sind, Flugzeuge oder Flugplätze für den Einsatz stellen oder andere Formen besonderer Betroffenheit vorliegen.

18 Vgl. [http://www.nato.int/cps/en/natolive/official\\_texts\\_23693.htm](http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_23693.htm)

19 Das Argument, die Reichweite der Trägerflugzeuge in Deutschland, Belgien und den Niederlanden könne durch Luftbetankung fast beliebig

Von militärischer Relevanz wären im Kriegsfall heute vor allem die U-Boot-gestützten Anteile des NATO-Dispositivs, sowie jene substrategischen Nuklearwaffen, die vielleicht noch in der Türkei gelagert werden. Deren mögliche militärische Funktion im Kontext militärischer Operationen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten ist aber nur im Rahmen der nationalen U.S.-Strategie eine Option, die unter Bill Clinton eröffnet und unter George W. Bush verstärkt offen gehalten wurde. Die NATO übernahm eine solche Aufgabenstellung – soweit öffentlich bekannt – nicht.<sup>20</sup>

Im Kern besteht das nukleare Dispositiv der NATO also aus strategischen und substrategischen Waffen, die beide zur Abschreckung beitragen sollen, jeweils aber auch für sich genommen eine abschreckende Wirkung haben können.

### 3. EXKURS: SONDERFALL TÜRKEI

Die Türkei war während des Kalten Krieges Stationierungsland für U.S.-Nuklearwaffen und beteiligte sich vollumfänglich an der nuklearen Teilhabe. Sie stellte nuklearfähige Flugzeuge und Piloten; sie erlaubte die Stationierung nuklearer Waffen sowohl für die türkischen als auch für U.S.-amerikanische Streitkräfte. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden auf zwei türkischen Fliegerhorsten je sechs und auf dem von der U.S.-Luftwaffe mitgenutzten Fliegerhorst Incirlik 25 spezielle moderne Lagerstätten für Nuklearwaffen, sogenannte Vaults oder WS3-Systeme, gebaut. In diese wurden auch atomare Bomben eingelagert, die von Spezialisten der USAF bewacht und gewartet wurden. Die Reduzierungen des Nukleardispositivs der NATO gingen auch an der Türkei nicht spurlos vorüber. Ende der 1990er Jahre verloren die beiden türkischen Luftwaffenstützpunkte Murted und Balikeshir ihre bis dahin aktive nukleare Rolle. Die nuklearen Waffen und die U.S.-Spezialisten wurden abgezogen, die Nuklearwaffenlagersysteme wurden – ähnlich wie in Deutschland in Memmingen und Nörvenich – in einen „caretaker status“ versetzt, der im Notfall eine Wiederinbetriebnahme erlaubte.<sup>21</sup> Fortan wurden alle Nuklearwaffen der USA, die sich in der Türkei befanden, in Incirlik gelagert. Informierte Schätzungen gingen davon aus, dass U.S. Präsident Clinton 2000 die Stationierung von etwa 90 Nuklearwaffen in Incirlik autorisierte. Die Türkei schied – wie Griechenland – aus der technisch-nuklearen Teilhabe aus.<sup>22</sup>

erweitert werden, ist schwach und wahrscheinlich unzutreffend. Eine Luftbetankung nuklear bewaffneter Flugzeuge sollte sich aus Sicherheitsgründen von selbst verbieten und wird höchstwahrscheinlich nicht mehr praktiziert. Die in Italien gelagerten Waffen befinden sich in Norditalien und sind somit ebenfalls nicht in Reichweite relevanter militärischer Ziele. Auch das künftig geplante Folge-DCA, der Joint Strike Fighter (JSF), wird daran kaum etwas ändern. Sein Gefechtsradius beträgt nach derzeitiger Planung je nach Version 900-1.150 Kilometer.

20 Zur Diskussion in der NATO und zur Arbeit der Senior Defence Group on Proliferation und der Senior Politico-Military Group on Proliferation der Allianz in den 1990er Jahren vgl. Jeffrey A. Larsen: NATO Counterproliferation Policy – A Case Study in Alliance Policy, U.S. Air Force Institute for Strategic Studies, INSS Occasional Paper 17, U.S. Air Force Academy, Colorado, November 1997

21 Unklar ist, ob dieser Status bis heute aufrecht erhalten oder inzwischen auch aufgegeben wurde.

22 Vgl.: Mustafa Kibaroglu: Reassessing the Role of U.S. Nuclear

In Incirlik, dem nunmehr einzigen Nuklearwaffenstützpunkt in der Türkei, waren aber keine nuklearfähigen Flugzeuge der U.S.-Luftwaffe dauerhaft stationiert. Eine Anfrage Washingtons, ob die Türkei bereit sei, eine dauerhafte Verlegung von Flugzeugen des 52. Geschwaders aus Spangdahlem nach Incirlik zu erlauben, beschied Ankara 2005 abschlägig. Im Rahmen der erneuten Reduzierung des Bereitschaftsgrades und des Umfangs des Nukleardispositivs der NATO kam es um oder nach 2005 wahrscheinlich entweder zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der Zahl der in Incirlik gelagerten Nuklearwaffen oder gar zu deren vollständigem, wenn auch wahrscheinlich als vorübergehend betrachteten Abzug.<sup>23</sup> Ob in Incirlik heute noch einige wenige oder gar bis zu 50 nukleare Bomben der USA lagern, wie meist angenommen wird oder ob dort derzeit keine Waffen gelagert werden, ist unbekannt. Für eine Auslagerung der meisten oder aller Waffen könnte jedoch die Rolle Incirliks als logistische Drehscheibe der U.S.-Luftwaffe im „Krieg gegen den Terror“ sprechen. Auf Fliegerhorsten, auf denen Nuklearwaffen gelagert werden, gilt eine Vielzahl zusätzlicher Sicherheitsvorschriften, die eine effiziente Nutzung als logistische Drehscheibe behindern.<sup>24</sup> Auch die türkische Luftwaffe hat in Incirlik keine Kampfflugzeuge stationiert, sondern Tankflugzeuge.<sup>25</sup>

Incirlik verlor seine nukleare Rolle jedoch offenbar nicht völlig. Noch 2008 fand dort eine nukleare Sicherheitsinspektion (Nuclear Surety Inspection - NSI) statt. Solche Inspektionen werden nur bei aktiven, mit Nuklearaufgaben betrauten Einheiten durchgeführt. Dies kann zweierlei bedeuten: Entweder wird die Fähigkeit, Nuklearwaffen in Incirlik einzulagern, weiter aufrechterhalten, weil eine künftige Rückverlegung der Waffen offen gehalten wird<sup>26</sup> oder auf der Luftwaffenbasis wird trotz der sicherheitsbedingten Einschränkung logistischer Funktionen doch noch eine Zahl atomarer Waffen vorgehalten.

Welche Rolle kam und kommt den Nuklearwaffen in der Türkei zu? Während des Kalten Krieges waren sie Teil des substrategischen Abschreckungsdispositivs der NATO gegen die Sowjetunion bzw. die Warschauer Vertragsorganisation. Nach dem Zerfall der UdSSR kam eine weitere Aufgabe hinzu. Das Oberkommando der U.S.-Streitkräfte in Europa (EUCOM) übernahm auf Anwei-

---

Weapons in Turkey [http://www.armscontrol.org/act/2010\\_06/Kibaroglu](http://www.armscontrol.org/act/2010_06/Kibaroglu) Die NATO achtet normalerweise darauf, Griechenland und die Türkei in statusrelevanten Fragen gleich zu behandeln.

23 Im diesem Zeitraum räumte die U.S.-Luftwaffe auch ihre zentralen Nuklearwaffendepots in Ramstein (Deutschland und Lakenheath (UK). Noch 2004 dürften in Incirlik Nuklearwaffen gelagert worden sein. Das geht aus einem Commanders Guide to Nuclear Surety and Explosives Safety der 39th Wing der USAF in Incirlik hervor. Vgl.: <http://www.bits.de/NRANEU/others/END-Archive/39WgCommandersGuide.pdf>

24 Dieses Argument sprach auch für den Abzug der Nuklearwaffen aus Ramstein, dem größten nuklearen Luftwaffenstützpunkt der USA in Europa, als Ramstein zusammen mit Spangdahlem die Aufgaben der ehemaligen Rhein-Main Air Base in Frankfurt übernahm.

25 Auf der Luftwaffenbasis befinden sich allerdings über 50 gehärtete Flugzeugschutzbauten für Kampfflugzeuge.

26 Darauf könnte die aktuelle Aufgabenbeschreibung der 39th Maintenance Squadron Bezug nehmen, die sagt, die Einheit „provides munitions for weapons training deployments, ensures compliance with surety mission requirements“. Die Versorgung mit konventioneller Einsatzmunition wird getrennt erwähnt. Vgl. <http://www.incirlik.af.mil/library/factsheets/factsheet.asp?id=6536>

sung des Strategischen Oberkommandos die Aufgabe, das Regionalkommando für den Nahen und Mittleren Osten, CENTCOM, im nuklearen Bereich zu unterstützen, z.B. durch das Management der Freigabecodes für substrategische Nuklearwaffen und die Bereitstellung von nuklearfähigen Trägerflugzeugen für Einsätze im geographischen Verantwortungsbereich von CENTCOM.<sup>27</sup> Kontext dieses Vorgehens waren damals sowohl die Schlussfolgerungen aus den Raketenangriffen des Iraks gegen Israel während des Golfkrieges 1990/91 als auch die Entwicklung militärischer Optionen für eine Politik der Counterproliferation seitens der USA. Im Kontext der nationalen Nuklearstrategie der USA kam damit den Nuklearwaffen an der Südflanke der NATO und insbesondere in der Türkei eine erweiterte Rolle zu. Washington konnte sie als Instrumente einer erweiterten Abschreckung für seine Verbündeten im Nahen Osten ebenso ins Spiel bringen wie als militärisches Mittel im Rahmen seiner Optionen zur Counterproliferation. In der NATO gab es jedoch große Vorbehalte gegen die Counterproliferation-Initiative und CENTCOM verfügte nicht über eigene, vorgeschoben stationierte Nuklearwaffen sowie entsprechende (Infra)Strukturen.<sup>28</sup> Die zusätzliche Einordnung der U.S.-Nuklearwaffen in die nationale Strategie der USA könnte zudem erklären, warum Ankara, nachdem es selbst aus der technisch-nuklearen Teilhabe ausgeschieden war, einer dauerhaften Stationierung nuklearfähiger Trägerflugzeuge der U.S.-Luftwaffe nicht zustimmte und sich so ein faktisches Veto gegen Nuklearwaffeneinsätze der U.S.-Luftwaffe von türkischem Boden sicherte.

Da Washington den Nahen und Mittleren Osten heute als einen geographischen Raum mit „regionalem Abschreckungssystem“ betrachtet, birgt die Stationierung nuklearer Waffen mit Doppelfunktion in der NATO und im Rahmen nationaler regionaler Abschreckungsoptionen der USA im Nahen und Mittleren Osten für Washington einen wesentlichen Vorteil. Die Türkei ist seit Jahrzehnten NATO-Mitglied und erlaubt die Stationierung nuklearer Waffen. Das ist weithin bekannt. Washington muss also die Präsenz seiner Nuklearwaffen in der Türkei bis heute nicht weiter öffentlich erklären und auch nicht mitteilen, ob sein regionales Abschreckungssystem für den Nahen und Mittleren Osten über vorgeschoben stationierte substrategische Nuklearwaffen verfügt und ob diese Teil einer erweiterten Abschreckung für befreundete Staaten wie Israel oder Jordanien sind.

#### 4. EINE VORGABE FÜR DIE KÜNFTIGE NATO-NUKLEARSTRATEGIE – DER NPR 2010

Mit dem Nuclear Posture Review hat die Regierung Barack Obamas im April 2010 eine Blaupause der künftigen Nuklearpolitik der USA vorgelegt. Da die USA weiterhin der dominante NATO-Partner sind und das Gros der nuklearen Fähigkeiten des Bündnisses stellen, bildet der NPR einen Rahmen, innerhalb dessen

die NATO-Mitglieder Überlegungen zur künftigen Rolle nuklearer Waffen in der NATO anstellen können. Die Nuklearstrategie des Bündnisses kann zwar von der nationalen Nuklearstrategie Washingtons punktuell abweichen, darf diese aber nicht konterkarieren. Deshalb lohnt ein Blick auf die Kernaussagen des NPR 2010.

Der NPR 2010 nimmt Obamas Zielvorstellung von einer nuklearwaffenfreien Welt explizit auf und stellt zudem fest, dass es „im Interesse der USA und aller anderen Nationen“ liege, wenn die „fast 65 Jahre andauernde“ Praxis, „Nuklearwaffen nicht einzusetzen, auf ewige Zeiten ausgedehnt werden“ könnte. Die „fundamentale Aufgabe und Rolle“ nuklearer Waffen sei es, „einen nuklearen Angriff auf die USA, ihre Alliierten und Partner abzuschrecken“. Ziel sei es, die Rolle nuklearer Waffen weiter zu reduzieren, so dass die Abschreckung eines Nuklearangriffs künftig die „einzige Aufgabe“ nuklearer Waffen werde. Vorerst müsse jedoch an der Option eines Nuklearwaffeneinsatzes noch festgehalten werden, um „unter extremen Umständen die vitalen Interessen der USA, ihrer Verbündeten und Partner zu verteidigen.“

Die sogenannte Negative Sicherheitsgarantie für die nichtnuklearen Mitglieder des Atomwaffensperrvertrags wird im NPR 2010 neu und klarer gefasst: Die „Vereinigten Staaten werden Staaten, die nicht-nukleare Mitglieder des Nichtverbreitungsvertrages sind und ihre nuklearen Nichtverbreitungsverpflichtungen erfüllen, nicht mit dem Einsatz nuklearer Waffen drohen oder Nuklearwaffen gegen diese Staaten einsetzen.“ Die Garantie gilt explizit auch, wenn einer dieser Staaten biologische oder chemische Waffen einsetzen sollte.<sup>29</sup> Rechnen müssen mit der nuklearen Drohung Washingtons künftig also nur noch Nuklearmächte und Staaten, die ihre Verpflichtungen aus dem NVV nicht einhalten. Gemeint sind Länder wie Nordkorea und der Iran.<sup>30</sup> Gegen diese Staaten behält sich Washington auch das Recht vor, auf einen Einsatz von B- und C-Waffen nuklear zu reagieren. Dies ist ein indirekter Hinweis darauf, dass die USA sich den Ersteinsatz nuklearer Waffen auch weiterhin vorbehalten. Explizit kommt dieser Vorbehalt im NPR 2010 ähnlich wie im bislang gültigen strategischen Konzept der NATO nicht vor.

Eine deutliche Reduzierung der Rolle nuklearer Waffen findet nur in der deklaratorischen Politik Washingtons statt. Bis sie ihren Niederschlag in militärischen Vorschriften, Ziel-, Operations- und Eventualfallplänen des Militärs finden wird, werden noch etliche Jahre vergehen. Zudem sind erneute Änderungen der deklaratorischen Nuklearpolitik durch künftige U.S.-Regierungen natürlich möglich.

<sup>27</sup> Dies geht aus zwei teilweise freigegebenen Geheimdokumenten von STRATCOM aus dem Jahr 1994 hervor, die Hans M. Kristensen erhielt. Vgl.: <http://www.nukestrat.com/us/stratcom/STRATCOM051094.pdf> und <http://www.nukestrat.com/us/stratcom/STRATCOM033194.pdf>.

<sup>28</sup> Ob die 1994 bestehenden Arrangements zwischen STRATCOM, CENTCOM und EUCOM bis heute fortgelten, ist nicht dokumentiert. Aktuellere Dokumente wurden nicht freigegeben bzw. sind nicht öffentlich bekannt geworden.

<sup>29</sup> Für den Fall eines technologischen Durchbruchs im Blick auf die Einsetzbarkeit und Wirksamkeit biologischer Kampfstoffe behält sich die Regierung Obama im NPR eine Rückkehr zur bisherigen Politik vor.

<sup>30</sup> Die Stärkung der Negativen Sicherheitsgarantie ist im Grundsatz positiv. Problematisch kann aber die Beschränkung auf jene Länder werden, die ihren Verpflichtungen aus dem NVV nachkommen. Wer darf entscheiden, dass ein Land seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt und ihm damit die Sicherheitsgarantie entzogen wird? Wie gut muss die Beweislage dafür sein? In Washington ist klar, dass letztlich der Präsident und nicht die IAEA, die UNO oder die NATO entscheidet. Die Fälle Irak und Iran zeigen aber, wie leicht ein erhebliches Missbrauchspotential entstehen kann.

Der NPR erlaubt auch einen Blick in die Zukunft der nuklearen Kräfte der USA, die zum Dispositiv der NATO-Nuklearabschreckung gehören. Er macht dafür die folgenden planerischen Vorgaben:

- Etwa 100 verbliebene seegestützte Marschflugkörper vom Typ Tomahawk sollen außer Dienst gestellt werden.
- Die 14 strategischen Raketen-U-Boote mit je 24 Trident-II-Raketen bleiben zunächst aktiv. Infolge des neuen START-Vertrages werden sie künftig aber nur noch 20 Raketen tragen. Zudem soll 2011 entschieden werden, ob zwei Boote ihre nukleare Aufgabe verlieren. Die Entwicklung eines Raketen-U-Boots (SSBN) neuer Generation ist angelaufen. Ab 2019 soll es gebaut werden. Damit soll eine „ununterbrochene strategische Abschreckung bis in die 2080er Jahre“ sicher gestellt werden.<sup>31</sup> Die Trident-Raketen der U-Boote sollen modernisiert bis 2042 im Dienst bleiben. Die Modernisierung ihrer Sprengköpfe wird fortgeführt. Auch Großbritannien plant mit technischer Hilfe aus den USA, eine neue Generation Raketen-U-Boote zu bauen. Die seegestützte strategische Komponente des nuklearen Dispositivs der NATO soll somit noch auf Jahrzehnte modern gehalten werden.
- Der NPR sieht zudem eine umfassende Modernisierung der substrategischen Nuklearwaffen vor. Das betrifft beide wesentliche Komponenten: Mit einer nuklearfähigen Version des Joint Strike Fighter (JSF) soll ein Nachfolger für die heutigen DCA (F-16, F-15E) entwickelt und gebaut werden.<sup>32</sup> Die in Europa gelagerten U.S.-Atombomben der Versionen B-61-3 und B-61-4 sollen modernisiert werden. Gemeinsam mit der strategischen Version B-61-7 und einer weiteren taktischen Version, der B61-10, sollen sie durch ein neues Modell, die B-61-12, abgelöst werden. Fast 2 Milliarden U.S.-Dollar sind derzeit für die Haushaltsjahre 2011-2015 für eine Machbarkeitsstudie und den Einstieg in Entwicklung und Bau der neuen Version in die Planung eingestellt. Weitere Milliarden müssen in den Folge-Jahren bis zum geplanten Programmende 2021/22 fließen, denn die neue Bombe kann frühestens ab 2017/18 als Bewaffnung für Jagdbomber und Langstreckenbomber bereitgestellt werden. Der bisher bestehende Unterschied zwischen taktischen und strategischen Versionen der B-61 würde mit der neuen Version hinfällig.

Die als Lebensdauererweiterung bezeichnete Planung für die B-61-12 ist weit mehr als nur das. Vier Wochen nach Veröffentlichung des NPR beantragte die zuständige NNSA (National Nuclear Security Administration) eine Erhöhung der für das Jahr 2011 beantragten Haushaltsmittel. Anfang Mai 2010 wurden die zuständigen Kongressausschüsse informiert, dass im Haus-

haltsjahr 2011 rund 53,5 Millionen Dollar zusätzlich eingestellt werden sollen, um 2017 den ersten neuen Sprengkopf vom Typ B-61-12 vorweisen zu können. Rund 19 der zusätzlichen Millionen sollen dazu dienen, die Machbarkeit einer Modernisierung der nuklearen Komponenten der Bomben zu untersuchen. Das Vorhaben schließt ein, „den Primary (primären Fissionssprengsatz) der B-61 neu aufzubauen, ein vorhandenes Pit (den nuklearen Kern) der B-61 wiederzuverwenden sowie das canned subassembly (mit der Interstage/Zwischenstufe und dem Secondary, dem sekundären nuklearen Fissionssprengsatz) der B61 ebenfalls wiederzuverwenden oder neu aufzubauen.“<sup>33</sup> Arbeiten an den nuklearen Komponenten der Bombe B-61-12 hatte der Kongress im vergangenen Jahr explizit von seiner gesonderten Zustimmung sowie weiteren unabhängigen Studien abhängig gemacht. Sie sind außerdem nur zulässig, wenn der Präsident ihnen explizit zustimmt und dadurch entweder die Handhabungssicherheit (surety) oder die Sicherheit (security) der Waffe gesteigert bzw. die Notwendigkeit nuklearen Testens verringert werden kann.<sup>34</sup>

Barack Obama hatte noch im April im NPR klargestellt: „Die Vereinigten Staaten werden keine neuen Nuklearsprengköpfe entwickeln und auch keine neuen militärischen Aufgaben oder neue Fähigkeiten für Nuklearwaffen verfolgen.“ Falls der Kongress planen sollte, der Finanzierung zuzustimmen, muss der Präsident entscheiden, ab wann eine modernisierte Atomwaffe zu einer neuen Nuklearwaffe oder zu einer Waffe mit neuen Fähigkeiten wird. Unterschiede zu den Plänen für eine Ablösung der B-61 im Rahmen einer neuen Generation verlässlicher Ersatzsprengköpfe (RRWs), die Verteidigungsminister Robert Gates und der Chef der zuständigen NNSA, Thomas d’Agostino, schon unter George W. Bush verfolgten, sind nur schwer auszumachen.

Mit diesen beiden Modernisierungsentscheidungen werde sichergestellt, dass „die USA die Fähigkeit beibehalten, Nuklearwaffen in Erfüllung ihrer Bündnisverpflichtungen vorgeschoben zu stationieren“, hält der NPR fest. Dies „nimmt die Ergebnisse künftiger Entscheidungen in der NATO über die Notwendigkeit der nuklearen Abschreckung und der nuklearen Teilhabe nicht vorweg“, sondern halte „alle Optionen offen“. Die Modernisierung von Trägerflugzeugen und nuklearen Bomben durch die USA erfolge unabhängig davon, wie die NATO künftig entscheide. Washington stelle seinen Alliierten einen „glaubwürdigen U.S.-Nuklearschirm“ bereit, der aus den „strategischen Kräften der Triade<sup>35</sup>, vorgeschoben-stationierten Nuklearwaffen in Schlüsselregionen und Nuklearwaffen in den USA besteht, die schnell vorgeschoben stationiert werden können“. Auch wenn die Gefahr eines nuklearen Angriffs sich auf „einem historischen Tiefstand“ befinde, trage „die Präsenz von U.S.-Nuklearwaffen in Verbindung mit den einzigartigen Arrangements der nuklearen Teilhabe (...) zum Zusammenhalt der Allianz bei“ und stelle „eine

31 Vgl.: [http://www.senate.gov/~armed\\_services/statemnt/2010/03%20March/Johnson%2003-17-10.pdf](http://www.senate.gov/~armed_services/statemnt/2010/03%20March/Johnson%2003-17-10.pdf)

32 An diesem Programm beteiligen sich mit Italien und den Niederlanden zwei der vier Länder, die derzeit in der NATO Trägerflugzeuge für die technisch-nukleare Teilhabe bereitstellen, sowie mit der Türkei ein Land, das diese Aufgabe früher einmal wahrnahm. Die endgültige Entscheidung zur Entwicklung einer nuklearfähigen Variante dieses Flugzeugs ist bislang nicht getroffen worden. Ebenso ist noch unklar, welche europäischen NATO-Staaten diese letztlich beschaffen werden.

33 Vgl.: [http://www.lasg.org/B61-reprog\\_req.pdf](http://www.lasg.org/B61-reprog_req.pdf) Im Deutschen gibt es nicht immer übliche Begriffe für die Komponenten nuklearer Waffen; deshalb stehen in den Klammern Erklärungen des Autors.

34 Eines dieser drei weichen Kriterien zu erfüllen oder als erfüllt zu behaupten, dürfte nicht schwer fallen. Telefonische Auskunft von Thomas d’Agostino, Leiter der NNSA, gegenüber dem Autor am 6.4.2010.

35 Gemeint ist hier die alte strategische Triade aus Interkontinentalraketen, strategischen Bombern und auf U-Booten stationierten Langstreckenraketen.

Rückversicherung für Verbündete und Partner dar, die sich regionalen Bedrohungen ausgesetzt fühlen.“ Änderungen sollen nur nach Diskussion in und „auf Entscheidung der Allianz“ erfolgen. Dies erfordert Einstimmigkeit und gibt den europäischen NATO-Mitgliedern die Möglichkeit, einen Abzug der sub-strategischen Nuklearwaffen aus Europa, aber auch die Stationierung neuer, modernisierter Waffen durch ein Veto zu verhindern.

Verbesserte regionale Sicherheitsarchitekturen, zu denen eine effiziente Raketenabwehr, Fähigkeiten, den Einsatz von Massenvernichtungswaffen zu bekämpfen, konventionelle Fähigkeiten zur Machtprojektion und eine integrierte Kommandostruktur gehören, seien „entscheidend, wenn man sich auf eine Welt ohne Nuklearwaffen zu bewegt“, heißt es im NPR. Dieser Gedanke findet sich auch im Ballistic Missile Defense Review (BMDR) 2010<sup>36</sup>, einem weiteren aktuellen Planungspapier aus dem Pentagon. Dort stellt die Regierung Obama ausführlich dar, wie sie sich den stufenweisen Ausbau einer Raketenabwehr in Europa im kommenden Jahrzehnt vorstellt, und argumentiert für einen konditionalen Zusammenhang zwischen einer Stärkung der Raketenabwehr und einer verringerten Rolle nuklearer Waffen: „Gegen nuklear bewaffnete Staaten wird die regionale Abschreckung notwendigerweise auch [künftig] eine nukleare Komponente erfordern. Aber die Rolle der U.S.-Atomwaffen in diesen regionalen Abschreckungsstrukturen kann durch eine Stärkung der Rolle der Raketenabwehr und anderer Fähigkeiten reduziert werden.“

Seit George W. Bush's Nuclear Posture Review 2002<sup>37</sup> ist die nukleare Komponente nur noch ein Bestandteil der strategischen Gesamtabschreckung, die den USA militärische und politische Durchsetzungsfähigkeit und Dominanz garantieren soll. Weitere wesentliche Bestandteile sind die Raketenabwehr und die Fähigkeit zu raschen konventionellen strategischen Angriffen auf Ziele weltweit, die Konzepte der Global Strikes und der Prompt Global Strikes. Die Regierung Obama befürwortet explizit den weiteren Aufbau sowohl der Raketenabwehr als auch einer Fähigkeit zu weitreichenden konventionellen Angriffen. Letztere sollen – so der NPR – einige der Aufgaben übernehmen, für die sich die Regierung Bush noch die nukleare Option offen hielt: die Reaktion auf Angriffe mit B- und C-Waffen durch nicht-nukleare Staaten und Aufgaben der präventiven oder präemptiven militärischen Proliferationsbekämpfung (Counterproliferation), wenn solche Staaten oder nichtstaatliche Akteure versuchen sollten, an nukleares Material oder nukleare Waffen zu gelangen.

Die Regierung Obama will das Konzept der neuen Triade, einer strategischen Abschreckung, die nicht nur aus nuklearen Komponenten besteht, auf regionale Abschreckungssysteme, also auf Europa und die NATO, den Nahen und Mittleren Osten sowie auf den Fernen Osten (Südkorea, Japan) übertragen. Dieses Vorhaben wäre mit weitreichenden Konsequenzen für die NATO verbunden und müsste vor Verabschiedung des neuen strate-

gischen Konzeptes der Allianz gründlich analysiert und diskutiert werden. Manches dürfte sich dabei als grundsätzlich problematisch erweisen.<sup>38</sup>

## 5. ARGUMENTE UND GEGENARGUMENTE

Die Befürworter des Status Quo, also der Beibehaltung der Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa und der technisch-nuklearen Teilhabe, begründen ihre Position mit einer Vielzahl unterschiedlicher, teils redundanter und überlappender Argumente. Einige dieser Argumente wurden bereits im Verlauf der bisherigen Schilderungen erwähnt. Deren Stichhaltigkeit und Überzeugungskraft soll im Folgenden überprüft werden.<sup>39</sup> Dazu werden die Argumente jeweils zusammengefasst vorgestellt (➔) und dann einer Validitätsprüfung unterzogen.

### 5.1. ARGUMENTE ZUR NUKLEAREN ABSCHRECKUNGSPOLITIK

#### U.S.-ATOMWAFFEN IN EUROPA MACHEN DIE U.S.-SICHERHEITSGARANTIE SICHTBAR

➔ Die substrategischen Nuklearwaffen in Europa garantieren die nukleare „Ankopplung“ Europas an die strategischen Nuklearwaffen der USA. Sie sind sichtbarer Ausdruck der Nuklearen Sicherheitsgarantie der USA.

Der ehemalige britische Verteidigungsminister und NATO-Generalsekretär George Robertson und Franklin Miller, ein langjähriger führender U.S.-Regierungsmitarbeiter kritisierten den Wunsch der Bundesregierung nach einem Abzug der Waffen als „Öffnen der Büchse Pandoras“ und argumentierten: „Deren Anwesenheit in Europa bestätigt die Verkopplung der U.S.-Nuklearstreitkräfte – einschließlich der strategischen Kräfte – mit der Verteidigung des NATO-Gebietes. Um es klar auszudrücken: Das Nukleararsenal in Europa dient dazu, das Territorium der Vereinigten Staaten dem Risiko eines nuklearen Angriffs auszusetzen, wenn die NATO sich zur Verteidigung ihrer Grenzen dazu gezwungen sieht, auf den Einsatz in Europa stationierter Atomwaffen zurückzugreifen.“<sup>40</sup>

38 Vgl.: Otfried Nassauer: Die nukleare Zukunft der NATO, Rosa Luxemburg-Stiftung, Berlin, Oktober 2010 <http://www.bits.de/public/articles/Nukleare-Zukunft-NATO.pdf> und: Otfried Nassauer: Die nukleare NATO – Ein Problemaufriss, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, Juli 2010 <http://www.bits.de/public/articles/Nukleare-NATO.pdf>

39 Einzelne Argumente können einander sogar widersprechen, weil die Argumentationslinien je nach Sichtweise nicht konsistent oder die Folge unterschiedlicher Interpretation der NATO-Politik sind – z.B. weil Argumente im Kontext der Diskussion in den USA, in den alten NATO-Staaten und in den neuen NATO-Staaten mit unterschiedlicher Stoßrichtung benutzt werden. Wo dies passiert, werden auch Gegenargumente nicht völlig konsistent sein können. Dies gilt es bei der Lektüre dieses Kapitels zu berücksichtigen.

40 Franklin Miller, George Robertson & Kori Schake: Germany Opens Pandora's Box, Centre for European Reform, February 2010, S.2

36 Vgl.: [http://www.defense.gov/bmdr/docs/BMDR%20as%20of%2026JAN10%200630\\_for%20web.pdf](http://www.defense.gov/bmdr/docs/BMDR%20as%20of%2026JAN10%200630_for%20web.pdf)

37 Die öffentlich gewordenen Passagen des Dokumentes und wichtige kommentierende Interpretationen können in der Dokumentensammlung unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.bits.de/main/npr2001.htm>

Prüft man die Logik dieses Arguments, so zeigt sich, dass das Gegenteil richtig sein dürfte. Die in Europa stationierten Nuklearwaffen der USA ermöglichen theoretisch erst eine Abkopplung und einen geographisch begrenzten Nuklearwaffeneinsatz, statt ihn wie erhofft unmöglich zu machen. Sollte europäisches NATO-Territorium gegen den Angriff einer Nuklearmacht verteidigt werden, so kann eigentlich nur an Russland als potentiellen Gegner gedacht worden sein.<sup>41</sup> Das wäre nicht nur ein fragwürdiger Rückfall in Denkkategorien des Kalten Krieges, sondern angesichts der Schwäche der konventionellen Streitkräfte Russlands auch ziemlich unwahrscheinlich. Schließlich steht dieses Argument im Widerspruch zu einem anderen Argument der Befürworter des nuklearen Status quo in der NATO: Russland wolle seine substrategischen Nuklearwaffen schon deshalb unbedingt behalten, weil es sich der NATO konventionell weit unterlegen wisse und diese Waffen – ähnlich wie die NATO im Kalten Krieg – als Rückversicherung für den Fall einer drohenden Niederlage der konventionellen Kräfte betrachte.

Moskau besitzt substrategische Atomwaffen, die es gegen Ziele in Europa und in den USA einsetzen kann. Könnte die NATO gegen einen solchen Gegner ausschließlich auf strategische Atomwaffen der USA zurückgreifen, wenn sie einen Atomwaffeneinsatz für erforderlich hielte, so wäre das Territorium der USA in jedem Fall dem Risiko nuklearer Vergeltung durch Russland ausgesetzt, also „angekoppelt“. Eine Abkopplung wäre Washington lediglich dann möglich, wenn es auf eine nukleare Antwort auf einen nuklearen Angriff völlig verzichten und somit seine nukleare Sicherheitsgarantie als wertloses Versprechen enttarnen würde. Erst die Möglichkeit, ausschließlich auf in Europa gelagerte substrategische U.S.-Nuklearwaffen zurückzugreifen und mit diesen regional begrenzt nuklear zu reagieren, lässt die Frage entstehen, ob für Washington und Moskau ein auf substrategische Waffen und Ziele in Europa begrenzter Atomwaffeneinsatz eine denkbare Alternative zu einem globalen atomaren Krieg sein könnte.

Oder umgekehrt: Eine Abkopplung des U.S.-Territoriums von den Risiken einer nuklearen Auseinandersetzung mit Russland ist nur möglich, wenn die Auseinandersetzung theoretisch auch ausschließlich mit in Europa lagernden substrategischen Nuklearwaffen geführt werden kann. Erst die Existenz solcher Waffen erlaubt das Denken in den Kategorien regionaler Abschreckungssysteme und geographisch begrenzbarer Nuklearkriege. Die europäischen nicht-nuklearen Staaten müssen das Risiko, nuklear getroffen zu werden, in jedem Fall tragen. Sie können sich von diesem Risiko in keinem Fall „abkoppeln“. Das würde übrigens auch in all jenen Fällen gelten, in denen der Gegner ein eurasischer Staat wäre, der noch nicht über atomar bewaffnete strategische Langstreckenwaffen, wohl aber über Atomwaffen mittlerer Reichweite verfügt.

41 Würden die Befürworter des europäischen Nukleardispositivs hier argumentieren, diese Bedrohung gehe künftig vom Iran aus, so müssten sie sich vorhalten lassen, dass sie zum einen davon ausgehen, dass die westliche Sanktionspolitik scheitern wird und somit die falsche Strategie im Umgang mit dem Iran darstellt. Zum anderen müssten sie argumentieren, dass sie eine Abschreckung gegen eine noch nicht existierende Drohung benötigen, und dass diese auf regionalen und nicht auf strategischen Fähigkeiten beruhen muss, weil letztere nicht glaubwürdig genug sind. Das wäre ein schweres Misstrauensvotum gegen die nukleare Schutzgarantie der USA, weil argumentiert werden müsste, dass die Garantie nur funktioniert, wenn die USA sich abkoppeln können.

## DIE SOLIDARITÄT IN DER NATO WIRD GESCHWÄCHT

➡ Wer die Stationierung der substrategischen Nuklearwaffen der USA und die technisch-nukleare Teilhabe beenden will, schädigt die transatlantischen Beziehungen und schwächt die Bündnissolidarität.

Dieses Argument würde nur greifen, wenn die USA ein erkennbares vitales Interesse an der Stationierung dieser Waffen und an der Aufrechterhaltung der technisch-nuklearen Teilhabe hätten. Mit dem Abzug der für die U.S.-Luftwaffe vorgesehenen Nuklearwaffen aus Deutschland und Großbritannien wurde aber bereits 2004/05 deutlich, dass Washington die Lagerung nuklearer Waffen in diesen Ländern als Bewaffnung seiner eigenen Luftwaffe nicht mehr für nötig hält. Sie haben dort keine militärische Funktion mehr und sind ein vor allem teures Symbol. Schon vor Jahren erklärte der damalige U.S.-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld im Spiegel, es sei Sache der Europäer, zu entscheiden, ob sie weiterhin U.S.-Atomwaffen lagern wollen.<sup>42</sup> Die U.S.-Luftwaffe würde die Kosten für die nukleare Teilhabe gerne einsparen.<sup>43</sup> Weder Kanada, noch Griechenland oder die Türkei wurden von den USA kritisiert, als sie keine Flugzeuge für die nukleare Teilhabe mehr bereitstellen wollten. Auf eine schwerwiegende Schwächung der transatlantischen Beziehungen würde Washington anders reagieren.

Ein vitales Interesse haben die USA vor allem an realen militärischen Fähigkeiten. Eine solche Fähigkeit stellen die nuklearen Bomben der USA in Europa wenn, dann vor allem noch in der Türkei dar. Dort aber ist ihr potentieller militärischer Nutzen auch eingeschränkt, weil die Stationierung nuklearfähiger Trägerflugzeuge in Incirlik der gesonderten Zustimmung Ankaras bedarf.<sup>44</sup>

Auch die Bündnissolidarität unter den nicht-nuklearen NATO-Staaten wäre kaum gefährdet. Diese Annahme steht oft hinter dem Argument, alle Teilnehmer an der nuklearen Teilhabe bzw. die NATO-Staaten sollten gemeinsam über deren Zukunft entscheiden – eine Debatte, die bis vor Kurzem niemand in Gang setzen wollte. Zur Begründung wird entweder auf die Bedrohungsängste der neuen NATO-Mitglieder verwiesen oder darauf, dass die Türkei – als Nachbar der Krisenregion Naher und Mittlerer Osten und insbesondere des Irans – ein besonderes Bedürfnis habe, sichtbar unter dem Nuklearschutz der USA zu stehen und deswegen an den bisher geltenden nuklearen Arrangements festhalten wolle. Das Argument wendet sich aber gegen sich selbst, da die Türkei seit Jahren nicht mehr an der technischen Umsetzung der nuklearen Teilhabe mitwirkt<sup>45</sup> und zudem 2005 den Wunsch Washingtons ablehnte, dauerhaft nuklearfähige Trä-

42 Vgl.: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42903285.html>

43 Bei der U.S.-Luftwaffe in den vier Teilhabeländern existieren allein in den Sicherungs- und Wartungseinheiten derzeit noch knapp 580 „nukleare“ Dienstposten. Hinzu kommen die Stäbe.

44 Diese Zustimmung darf auch dann nicht als gesichert gelten, wenn Washington hinter den Kulissen großen politischen Druck auf die Türkei ausübt. So erlaubte die Türkei 2003 weder die Stationierung von Kampfflugzeugen in Incirlik noch den Aufmarsch von U.S.-Bodentruppen für den erneuten Krieg gegen den Irak.

45 Vgl.: Mustafa Kibaroglu: Reassessing the Role of U.S. Nuclear Weapons in Turkey [http://www.armscontrol.org/act/2010\\_06/Kibaroglu](http://www.armscontrol.org/act/2010_06/Kibaroglu)

gerflugzeuge von Spangdahlem nach Incirlik verlegen zu dürfen. Übrig bleibt somit der Wunsch neuer NATO-Mitglieder nach der Aufrechterhaltung sichtbarer Nuklearabschreckung der NATO auf europäischem Boden, der später analysiert werden soll.

## DIE ABSCHRECKUNG DER NATO ENDET

➡ Ein Verzicht auf die Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa und/oder die nukleare Teilhabe stellt die erweiterte Abschreckung und damit die Nuklearabschreckung für die europäischen NATO-Staaten infrage.

Das Argument trifft nicht zu. Würden die technisch nukleare Teilhabe und die Stationierung der U.S.-Nuklearwaffen in Europa beendet, so wäre dies nicht gleichbedeutend mit der Beendigung der erweiterten Abschreckung oder gar der nuklearen Abschreckung. Japan<sup>46</sup> oder Südkorea unterliegen einer nuklearen Schutzgarantie der USA, obwohl dort keine substrategischen Nuklearwaffen der USA stationiert sind und auch keine nukleare Teilhabe praktiziert wird. Der NATO stünden in Krise und Krieg weiterhin strategische Nuklearwaffen an Bord von U-Booten der USA sowie substrategische und strategische Nuklearwaffen Großbritanniens an Bord britischer Raketen-U-Boote zur Verfügung, die in Krise und Krieg der NATO assigniert und unterstellt werden sollen.

Der stellvertretende Direktor für Policy Planning im NATO-Generalsekretariat, Michael Rühle, hält fest: „In anderen Teilen der Welt war die nukleare Garantie der USA weder von der Stationierung nuklearer Gefechtsfeldwaffen noch von elaborierten Arrangements der Teilhabe abhängig. Deshalb wäre es nicht korrekt, zu behaupten, dass ein Abzug der amerikanischen Nuklearwaffen aus Europa das Ende der erweiterten Abschreckung bedeuten würde. Was eine „glaubwürdige“ erweiterte Abschreckung ausmacht, definieren letztlich die USA und ihre Verbündeten. Wenn sie übereinstimmend zu der Auffassung gelangen würden, dass es von heute an ausreichen würde, sich ausschließlich auf strategische Systeme der USA zu verlassen, dann wäre das das Ende der Angelegenheit.“<sup>47</sup>

Würde die Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa beendet, die technisch-nukleare Teilhabe aber beibehalten, so wäre es in Krise und Krieg zudem möglich, substrategische Waffen aus den USA mit geringem Zeitvorlauf nach Europa zurückzuverlegen. Dort könnten sie erneut mit zertifizierten Trägerflugzeugen der U.S.-Luftwaffe oder – wenn weiterhin vorhanden – europäischer Luftwaffen zum Einsatz bereit gehalten werden. Werden die Nuklearwaffen modernisiert, müssten allerdings auch deren Trägerflugzeuge in Europa modernisiert werden. Gäbe es keine europäischen Trägerflugzeuge mehr, so könnte die technisch-nukleare Teilhabe nicht mehr praktiziert werden, wohl aber – ähnlich wie bei einer Abstützung auf ausschließlich strategische Systeme – die politische Teilhabe. Das würde auch gelten,

<sup>46</sup> Aus Japan wurden die letzten U.S.-Nuklearwaffen bereits 1972 aufgrund des japanischen Wunsches und eines bilateralen Abkommens abgezogen. Aus Südkorea erfolgte der Abzug nach Ende des Kalten Krieges.

<sup>47</sup> Vgl. dazu: Michael Rühle: Good and Bad Nuclear Weapons, Körber Policy Paper 3, Hamburg, 2009, S.45

wenn Washington neben substrategischen Nuklearwaffen auch nuklearfähige Flugzeuge erneut nach Europa verlegen würde.

Meist wird gegen eine solche „Over the horizon“-Abschreckung eingewandt, dass sie riskant und schlecht praktikabel sei, da eine Rückverlegung nach Europa auffällig wäre und konflikt- eskalierend wirken könnte. Gegen diese Einwände spricht meheres: Zum einen sind Nuklearwaffenverlegungen offenbar nicht so auffällig wie behauptet. Die Reduzierungen des NATO-Dispositivs nach dem Ende des Kalten Krieges wurden meist erst öffentlich bekannt, als sie bereits längere Zeit abgeschlossen waren. Zudem könnte auch argumentiert werden, dass eine Rückverlegung, die öffentlich bekannt gemacht wird, die Abschreckung stärkt, weil sie signalisieren würde, dass es der NATO ernst ist. Schließlich könnte es mit Incirlik derzeit sogar einen konkreten Fall einer solchen Stationierung jenseits des Horizontes geben, der demonstriert, dass eine solche realisierbar wäre, wenn sie denn politisch gewollt wäre.

Wie man es auch dreht und wendet: Die nukleare und die erweiterte Abschreckung gilt fort, solange eine oder mehrere der drei Nuklearmächte in der NATO politisch dazu bereit ist, den nicht-nuklearen Bündnismitgliedern eine nukleare Sicherheitsgarantie zu geben. Ist Washington dazu bereit, so bleibt die nukleare Abschreckung auch weiterhin eine transatlantische. Strategische Nuklearwaffen, die der NATO assigniert werden können, reichen dafür aus.

## 5.2. ARGUMENTE ZWISCHEN BÜNDNIS-SOLIDARITÄT UND MITSPRACHERECHTEN

### DAS RECHT ZUR MITSPRACHE WIRD AUFGEGEBEN

➡ Wer die technisch-nukleare Teilhabe und die Stationierung substrategischer Atomwaffen beenden will, gibt das Recht zur Mitsprache über die Nuklearpolitik der NATO auf. „Deutschland wäre dann nicht mehr in den beschlussfassenden Gremien der Nato repräsentiert,“ so der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Thomas Kossendey, im Juni 2008.<sup>48</sup>

Dieses Argument ist sachlich falsch und trifft nicht zu. Wenn ein NATO-Staat aus der technisch-nuklearen Teilhabe ausscheidet, also keine Trägerflugzeuge mehr bereitstellt und/oder keine Atomwaffen mehr auf seinem Territorium lagert, verliert er weder seine Mitspracherechte noch seinen Platz in den beschlussfassenden NATO-Gremien. Kanada gab die Teilhabe kurz nach Ende des Kalten Krieges auf, Griechenland zehn Jahre später und die Türkei stellt ebenfalls keine Trägerflugzeuge mehr. All diese Länder können aber weiter in der Nuklearen Planungsgruppe, der High Level Group und anderen mit Nuklearthemen befassten Bündnisgremien mitarbeiten und tun das auch. Das gilt auch für all die NATO-Staaten, die nie bei der technischen Umsetzung der nuklearen Teilhabe mitgemacht oder die Lagerung von Nuklearwaffen auf ihrem Territorium erlaubt haben. Und es gilt natürlich

<sup>48</sup> Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 16/171, 18126D <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/16/16171.pdf>

auch für die neuen NATO-Mitglieder<sup>49</sup>, auf deren Boden keine Atomwaffen gelagert werden dürfen (s.u.).

Die NATO betont deshalb auch immer immer wieder, im Bündnis gebe es weder Mitglieder erster und zweiter Klasse noch Zonen unterschiedlicher Sicherheit. Für alle Bündnismitglieder gelte die gleiche Sicherheitsgarantie. Allen stünden die gleichen Mitsprache- und Konsultationsrechte zu.

Allerdings: Historisch hatte dieses Argument eine Berechtigung. Als die Bundeswehr aufgestellt wurde, war die Regierung Adenauer an deren Ausstattung mit nuklearen Trägersystemen auch deshalb stark interessiert, weil sie sich davon – angesichts der bereits auf deutschem Boden lagernden Nuklearwaffen – ein deutliches Signal der Gleichberechtigung der Bundesrepublik in der NATO versprach. Als die Nukleare Planungsgruppe in den 60er Jahren eingerichtet wurde, hatte diese zudem zunächst eine elitäre Struktur. Die Nuklearmächte der NATO waren dauerhaft Mitglied, die nicht-nuklearen Staaten entsandten nicht-ständige Mitglieder. Die Bundesrepublik beteiligte sich damals bereits massiv an der technisch-nuklearen Teilhabe, und nutzte das zusammen mit ihrer Rolle als Frontstaat als Argument für ihren Anspruch auf eine möglichst dauerhafte Präsenz in der NPG. Aus dieser Zeit stammt auch eine andere Variante des gleichen Argumentes: Deutschland müsse mitmachen können, um mitentscheiden zu können. Es entstand aber, gerade weil die taktischen Nuklearwaffen längst in Europa stationiert und in die militärische Planung einbezogen waren und die Bundesregierung damals unbedingt mehr Mitspracherechte wollte. Das ist jedoch alles längst Geschichte und die damalige Logik kann nicht auf die Diskussion über einen vollständigen Abzug substrategischer Nuklearwaffen übertragen werden, weil das Vorhandensein dieser Waffen ja Ausgangspunkt des Argumentes war.

➡ Ein Sonderfall dieses Argumentes lautet: Nur die Beteiligung an der technisch-nuklearen Teilhabe gibt der Bundesregierung im Rahmen der nuklearen Mitsprache die Möglichkeit, einen Nuklearwaffeneinsatz der NATO durch ihr Veto zu verhindern. Dieses wertvolle Recht dürfe nicht aufgegeben werden.

Aus den „Politische Prinzipien für Nukleare Planung und Konsultation“, die sich die NATO 1992 in Gleneagles gab, kann ein solches, über Möglichkeiten der anderen nicht-nuklearen NATO hinausgehendes Recht der Teilhabe-Länder nicht abgeleitet werden. Diese legen – soweit bekannt – nur fest, dass der Position jener Länder, die bei einem potentiellen Nuklearwaffeneinsatz besonders betroffen wären, im Rahmen der Konsultationen besonderes Gewicht beigemessen werden soll. Besonders betroffen wäre zum Beispiel ein Land, dessen Territorium Ziel eines Nuklearwaffeneinsatzes war oder werden soll bzw. von den Auswirkungen eines solchen Einsatzes getroffen würde. Betroffen wäre auch, wer Flugzeuge bzw. Flugplätze für einen solchen Einsatz bereitstellen würde. Damit aber wird kaum mehr als eine

Selbstverständlichkeit benannt. Denn natürlich kann die NATO bei ihren Konsultationen nicht einfach über die Position der Mitglieder hinweggehen, die die größten Risiken tragen oder konkret zu einem Nuklearwaffeneinsatz beitragen sollen. Daraus kann aber nicht abgeleitet werden, dass die Beteiligung der Bundeswehr an der technisch-nuklearen Teilhabe ein generelles Vetorecht gegen Nuklearwaffeneinsätze der NATO ermöglicht, das es nicht gäbe, wenn Deutschland an der technischen Teilhabe nicht beteiligt wäre. Unter heutigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wäre die Entscheidung über einen potentiellen Nuklearwaffeneinsatz der NATO so grundlegend und potentiell den Zusammenhalt der Allianz gefährdend, dass wohl ein Konsens der Bündnismitglieder erforderlich wäre, bevor gehandelt würde.

Nur wenn es ein unbekanntes bilaterales Geheimabkommen zwischen den USA und Deutschland gäbe, das Deutschland erweiterte Konsultations-, Widerspruchs- oder Vetorechte gewährt und an die Beteiligung an der technisch-nuklearen Teilhabe als Bedingung geknüpft wäre, könnte dieses Argument zu Teilen greifen.<sup>50</sup> Dann aber gäbe es in der NATO nicht-nukleare Mitglieder erster und zweiter Klasse.

## AUFKÜNDIGUNG DER BÜNDNISSOLIDARITÄT

➡ Die Forderung nach einem Abzug der substrategischen Nuklearwaffen aus Deutschland bzw. Europa impliziert die Aufkündigung eines wichtigen Teils und eines sichtbaren Symbols der Bündnissolidarität, die darin ihren Ausdruck findet, dass die NATO-Mitglieder die Risiken, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Nuklearpolitik der Allianz auf viele Schultern verteilen.

Dieses Argument wird meist geschickt mit Warnungen vor einem einseitigem Vorgehen verknüpft, die suggerieren, dass, wer die bisherige Politik der NATO ändern wolle, einseitige Schritte gegen den Willen anderer und möglicherweise sogar ohne Konsultation der Bündnispartner plane: „Einseitige Aufkündigungen von Vereinbarungen sind in einer auf Konsens und Solidarität angelegten NATO nicht möglich. Veränderungen der Politik bedürfen eines langwierigen Konsultations- und Abstimmungsprozesses und letztlich einer einvernehmlichen Regelung im NATO-Rat“, teilte beispielsweise der CDU-Abgeordnete Bernd Siebert in einem Schreiben an die IPPNW mit.<sup>51</sup>

Hier soll nicht der subtile Vorwurf, sondern das Sachargument untersucht werden. In den Worten der Expertengruppe zum neuen Strategischen Konzept der NATO unter Leitung von Madeleine Albright: „Unter den gegenwärtigen Sicherheitsbedingungen verstärkt die Beibehaltung einiger vorgeschoben auf europäischem Boden stationierter [Nuklear]systeme das Prinzip der erweiterten nuklearen Abschreckung und der kollektiven Verteidigung. (...)

49 So leitete z.B. U.S.-Präsident George W. Bush am 4.8.2003 dem Kongress den Beitritt Polens, Tschechiens, Ungarns und Spaniens zum „Agreement between the Parties to the North Atlantic Treaty for Co-operation Regarding Atomic Information, including a technical annex and a security annex“ (ATOMAL Agreement) zur Ratifizierung zu, um den entsprechenden Informationsaustausch zu ermöglichen. Vgl.: [www.state.gov/p/eur/rls/prsr/2003/23127.htm](http://www.state.gov/p/eur/rls/prsr/2003/23127.htm)

50 Detlef Bald: Politik der Verantwortung, Berlin, 2008, argumentiert, Helmut Schmidt sei es gelungen, den USA eine geheime bilaterale Vier-Punkte-Vereinbarung abzurufen, die der Bundesregierung eine Vetomöglichkeit gegen einen Nuklearwaffeneinsatz auf und von deutschem Boden aus zugestand. Selbst eine solche Vereinbarung würde aber kein Vetorecht gegen jedweden Nuklearwaffeneinsatz der NATO begründen, wie vom Argument suggeriert.

51 Vgl. <http://www.atomwaffenfrei.de/die-kampagne/druck-auf-die-politik/antworten-von-politikerinnen/cdu/artikel/bernd-siebert-mdb.html>

Eine breite Beteiligung der nicht-nuklearen Bündnispartner ist ein essentielles Zeichen der transatlantischen Solidarität und Risikoteilung.<sup>52</sup>

Das Argument hat im Laufe der Jahrzehnte viele Nutzer gefunden und unterschiedliche Formen angenommen – je nachdem, wer es in welchem Kontext und zu welchem Zweck nutzt. In der Version der Albright'schen Expertengruppe ist das Argument irritierend und mutet unfreiwillig fast komisch an: Welches Risiko teilen die sich beteiligenden Staaten in Europa, wenn sie die Lagerung atomarer Waffen erlauben und sich an der technisch-nuklearen Teilhabe beteiligen? Das Risiko, Ziel eines Angriffs mit Nuklearwaffen zu werden? Kaum, denn dieses Risiko teilen die europäischen NATO-Staaten bereits völlig unabhängig von der Stationierung dieser Waffen.<sup>53</sup> Ihr Territorium liegt Russland deutlich näher und auch ein künftig nuklear bewaffneter Iran könnte mit seinen Trägersystemen zunächst nur die Türkei und andere europäische NATO-Staaten bedrohen, bevor er, Jahre oder Jahrzehnte später, über Interkontinentalwaffen verfügen würde, die auch die USA erreichen können. Um welches Risiko geht es also und warum ist dies ein Zeichen transatlantischer Solidarität? Offensichtlich sinnvoll wäre das Argument nur, wenn aus amerikanischer Perspektive argumentiert würde: Weil Europa sich durch die Erlaubnis zur Stationierung dieser Waffen bewusst dem Risiko einer regional begrenzten Kriegführung aussetzt und die USA von der Notwendigkeit entlastet, in jedem Fall New York für Rom oder Ankara zu riskieren, senden diese europäischen NATO-Staaten ein „essentielles Zeichen transatlantischer Solidarität“. So zu argumentieren, ist jedoch so zynisch, dass es niemand öffentlich tut.

Gibt es andere Risiken, die die europäischen Teilhabe-Staaten auf diesem Wege „teilen“ könnten? In gewisser Weise ja, wenn man auf die Beteiligung an der politischen Verantwortung für einen Nuklearwaffeneinsatz blickt: Die Teilnehmer der technisch-nuklearen Teilhabe zeigen ihre Bereitschaft, sich an der Durchführung eines Nuklearwaffeneinsatzes zu beteiligen und damit sichtbar politische Verantwortung für einen solchen Einsatz zu tragen. Je rechtlich problematischer oder gar offensichtlich rechtswidrig ein solcher Einsatz wäre, desto schwerer würde diese Verantwortung wiegen und desto größer wäre das Risiko, dass auch die beteiligten nicht-nuklearen NATO-Staaten völkerrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten. Dieser Form der Risikoteilung könnte argumentativ seit dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes zur Unrechtmäßigkeit der Drohung mit und des Einsatzes von atomaren Waffen eine substantiellere Bedeutung zukommen, da das Gutachten die Nutzung nuklearer Waffen weitestgehend delegitimiert.<sup>54</sup> In gleicher Weise kann argumentiert werden, dass die nicht-nuklearen Teilhabestaaten sich an dem Risiko eines schweren Verstoßes gegen Artikel I und II des NVV beteiligen, indem sie Flugzeuge und Piloten stellen, an die die Verfügungsgewalt über nukleare Waffen der USA während des Einsatzes im Krieg de facto übergeht. Ein Blick in die Geschichte macht jedoch deutlich,

warum dieses Argument seit Jahrzehnten existiert. Frühe Vorläufer gehen bis in die Zeit der Ausstattung europäischer NATO-Staaten mit Trägersystemen für U.S.-Nuklearwaffen in den 1950er und 1960er Jahren, auf die Lastenteilungsdebatte in der Allianz sowie auf die Diskussion über die nukleare Mitwirkung nicht-nuklearer Staaten während des Übergangs von der Strategie der Massiven Vergeltung zur Flexiblen Antwort in den 1960er Jahren zurück, als auch der Atomwaffensperrvertrag ausgehandelt wurde.

Eines der Argumente, mit dem die nicht-nukleare Staaten Europas bereits in der 1960er Jahren auf verbesserte Mitbestimmungsrechte im Nuklearbereich drängten, bestand aus dem Verweis auf ihre Beteiligung an den nuklearen Risiken (als potentielles Ziel eines gegnerischen Nuklearschlags), Rollen (als Bereitsteller nuklearer Trägersysteme) und dem Wunsch nach verbesserten Mitsprache- und Konsultationsmöglichkeiten (Verantwortlichkeiten). Dieser Entstehungskontext erklärt, warum dem Argument noch heute eine so große Bedeutung zugemessen wird. Die nukleare Teilhabe war damals ein wesentliches Symbol dafür, dass die NATO als Ganze ein nukleares Bündnis sei, also mehr als ein Militärbündnis mit nuklearen Bündnismitgliedern und dass sie deshalb kollektiv und solidarisch agieren würde.<sup>55</sup>

Die große symbolische Bedeutung des Argumentes während des Kalten Krieges erklärt auch, warum die USA das Argument weiterhin betonen. Sie wollen gar nicht erst den Eindruck zu erwecken, an einer Aufkündigung der Arrangements interessiert zu sein. Zweifel an der U.S.-Nukleargarantie oder Befürchtungen eines nuklearen Einflussverlustes seitens der nicht-nuklearen Bündnismitglieder sollen erst gar nicht aufkommen. Wenn Status-Quo-Befürworter wie George Robertson und Frank Miller heute viel grundsätzlicher argumentieren, wer auf die in Europa stationierten Waffen verzichten wolle, entziehe sich der Bündnissolidarität und öffne die Büchse der Pandora, weil die Präsenz dieser Waffen nicht nur sichtbarer Ausdruck der Nukleargarantie der USA sei, sondern auch der Beleg dafür, dass die USA bereit seien, New York für Hamburg zu riskieren<sup>56</sup>, dann wird das Argument aber deutlich überhöht und falsch.<sup>57</sup>

Europäische Befürworter einer Aufrechterhaltung des nuklearen Status Quo verwenden das Argument vor allem, um sich der europäischen Mitwirkungs- und Konsultationsrechte zu vergewissern. Noch im Juni 2008 argumentierte Thomas Kossendey, Staatssekretär im BMVg, vor dem Bundestag: „Auch in Zukunft muss die wirksame Abschreckungsfähigkeit aufrechterhalten werden. **Deutschland** gehört als Nichtnuklearmacht dazu und **wird auch im Rahmen seiner vitalen Interessen die nukleare**

52 Vgl.: <http://www.nato.int/strategic-concept/expertsreport.pdf>

53 Mehr noch: Sie tragen auch das Risiko, künftig Opfer eines Nuklearangriffs seitens eines Staates zu werden, der einen Nuklearwaffeneinsatz seitens der USA nicht gegen U.S.-Territorium vergelten kann, sondern nur gegen Verbündete der USA oder U.S.-Truppen auf dem Territorium eines verbündeten Staates.

54 Vgl. auch erneut die Argumentation in Fußnote 14.

55 Ein zweites solches Symbol der Solidarität und hohen Integration war das „Schichttortenmodell“ zur Territorialverteidigung an der deutsch-deutschen Grenze. Es strebte an, dass Soldaten aus möglichst vielen NATO-Staaten im Falle eines Krieges von Anfang an an der Front zum Einsatz kommen sollten.

56 Aus britischer Sicht könnte ein Aspekt des Eigeninteresses das Motiv sein: Großbritannien wäre bei einem Abzug aller substrategischen Nuklearwaffen aus Europa das einzige NATO-Land in Europa, das mit seiner substrategischen Version der Trident-Rakete über substrategische Nuklearwaffen verfügt und könnte deshalb befürchten, dass es künftig wahrscheinlicher nach seiner Bereitschaft gefragt würde, eine dieser Waffen einzusetzen.

57 Vgl. auch die Argumentation unter dem Stichwort Abkopplung.

**Teilhabe weiter verteidigen** (Hervorhebung durch den Autor).<sup>58</sup> Nur zwei Jahre später gibt es diesen expliziten Zusammenhang zwischen den vitalen Interessen Deutschlands und der Verteidigung der technisch nuklearen Teilhabe durch Deutschland nicht mehr. Letztere erscheint als verzichtbar, gerade weil das Argument, von ihr hänge die Glaubwürdigkeit der Nukleargarantie der USA ab, so schwach ist.

### 5.3. ARGUMENTE ZUR MILITÄRISCHEN UND POLITISCHEN ERFORDERLICHKEIT

#### RUSSLAND ATOMAR ABSCHRECKEN

➡ **Substrategische Nuklearwaffen in Europa bleiben erforderlich, weil sie eine für Russland sichtbare Nuklearabschreckung darstellen, sollte Moskau zu einer risikobetonteren oder konfrontativeren Außenpolitik zurückkehren und erneut zu einer Bedrohung werden.**

Dieses Argument wird oft von neuen Mitgliedstaaten der NATO und Autoren konservativer, russland-skeptischer Think Tanks vorgebracht. Es gewann deutlich an Gewicht, als einige der neuen NATO-Mitglieder sich anlässlich des georgisch-russischen Konfliktes um Südossetien im August 2008 bedingungslos an die Seite des Beitrittskandidaten Georgien stellten und den Konflikt dazu nutzten, um in der NATO eine Neubetonung der Beistandsverpflichtung nach Artikel V des NATO-Vertrages und militärische Eventualfallpläne zur Verteidigung des Baltikums gegen die „aggressive“ Sicherheitspolitik Moskaus einzufordern.

Die Sicherheitsbedürfnisse der neuen NATO-Mitglieder, die an Russland grenzen, sind ernst zu nehmen, soweit diese berechnete Befürchtungen spiegeln. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass übertriebene Bedrohungsperzeptionen einzelner NATO-Staaten das Verhältnis der NATO zu Russland bestimmen. Die NATO als Ganze kann einzelnen Mitgliedern kaum das Recht zugestehen, politisch-strategische Richtungsentscheidungen der Allianz gegen den Willen vieler anderer Mitglieder zu präjudizieren.<sup>59</sup> Um eine solche Richtungsentscheidung geht es aber bei der Frage, ob die NATO europäische Sicherheit künftig „vor“ oder „mit Russland“ organisieren soll und ob Russland künftig Teil der euroatlantischen Sicherheitsarchitektur sein oder außen vor bleiben wird.

Ist die Beibehaltung des nuklearen Status Quo der beste Weg, um den Bündnismitgliedern, die sich von Russland bedroht fühlen, Sicherheit zu garantieren und Russland vor einer Aggression gegen diese Länder abzuschrecken? Kaum. Substrategische Nuklearwaffen in Europa sind ein militärisches Potential, das diese Länder eher zusätzlichen Risiken aussetzt, als die nukleare Abschreckung glaubwürdiger zu machen. Das zeigt sich, wenn man

die erwähnten Argumente und Gegenargumente im Abschnitt „Abkopplung“ anwendet: Ohne substrategische Nuklearwaffen in Europa, die Washington und Moskau zumindest theoretisch die Möglichkeit eröffnen, einen regionalen, ausschließlich mit solchen Waffen geführten, begrenzten Nuklearkrieg zu führen, würde die Ankopplung sowohl der USA als auch Russlands an ein europäisches „Gefechtsfeld“ stärker und damit die Abschreckungswirkung größer: Beide nuklearen Großmächte müssten mit einem nuklearen Risiko für ihr Territorium rechnen. Ergänzend hilft die Erinnerung an die 1970er Jahre: Damals war es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung unter Helmut Schmidt, die erweiterte nukleare Abschreckung der NATO so auszugestalten, dass sie von der globalen Abschreckung möglichst nicht mehr abgekoppelt werden konnte. Den Nuklearmächten sollte bewusst werden, dass ein begrenzter Nuklearkrieg in Europa keine Option darstellt, weil ihr eigenes Territorium von Anbeginn eines Krieges an kein Sanktuarium darstellen würde. Krieg mit nuklearen Waffen sollte als nicht führbar erscheinen. Trotz heute sehr viel geringerer Wahrscheinlichkeit einer nuklearen Auseinandersetzung sollte diese grundsätzliche Interessenslage europäischer NATO-Mitglieder weiter existieren. Je größer deren geographische Nähe zu den Grenzen Russlands ist, desto stärker müsste dieses Interesse wiegen, gerade für Staaten, die in Russland einen potentiell aggressiven Nachbarn sehen. Anderenfalls würden sie ja die Gefahr vergrößern, dass im eigenen Land zerstört werden würde, was vorgeblich verteidigt werden soll.

Auch ein potentielles Hilfsargument, dass die Befürworter des Status Quo heranziehen könnten, trägt letztlich nicht. Sie könnten argumentieren, dass die Aufrechterhaltung der technisch-nuklearen Teilhabe und der in Europa stationierten U.S.-Nuklearwaffen dazu beitragen, die europäischen nicht-nuklearen Bündnispartner an das Risiko eines Konfliktes „anzukoppeln“. Selbst wenn man die implizite Unterstellung, die europäischen NATO-Mitglieder könnten ihre Bündnisverpflichtungen nicht einhalten, einmal beiseite lässt, ist das Argument schwach: Alle relevanten NATO-Mitglieder sind zugleich EU-Mitglieder. Schon dies garantiert ihr vitales Interesse, anderen EU-Mitgliedern bestmöglich militärischen Beistand zu leisten<sup>60</sup>.

#### RUSSLAND HAT VIEL MEHR TAKTISCHE ATOMWAFFEN

➡ **Substrategische Nuklearwaffen bleiben erforderlich, weil Russland seine nuklearen Gefechtsfeldwaffen nicht aufgeben will und in diesen ein Gegengewicht gegen die konventionelle Überlegenheit der NATO sieht. Russland ist zahlenmäßig bei diesen Waffen deutlich überlegen.**

<sup>58</sup> Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 16/171, 18126B <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/16/16171.pdf>

<sup>59</sup> Eine Ausnahme könnten – aufgrund ihrer Dominanz in der NATO – die USA darstellen, die sich dieses Recht „herausnehmen“ können, ohne dass wirksame „Gegengewichte“ existieren würden.

<sup>60</sup> Aufgrund der Beendigung des WEU-Vertrages am 31.3.2010 gilt mittlerweile keine verbindliche militärische Beistandspflicht mehr unter den ehemaligen WEU-Mitgliedern, die – wie früher – über die Verpflichtung nach Art. 5 des NATO-Vertrages deutlich hinausgeht. Dieser Artikel verpflichtet die Allianzmitglieder zwar zum Beistand, falls eines der Mitglieder angegriffen wird, überlässt es aber den einzelnen Bündnismitgliedern, Art und Umfang der Beistandsleistungen festzulegen. Die WEU-Mitglieder waren dagegen untereinander zu militärischem Beistand rechtlich verpflichtet. Eine solche Verpflichtung kennt der Lissabonner EU-Vertrages nicht mehr. Auffällig ist, dass neue EU-Mitglieder wie Polen oder Baltien, nicht für eine verpflichtende militärische Beistandsverpflichtung gekämpft haben. Ihnen war die vorrangige Zuständigkeit der NATO für Europas militärische Sicherheit offensichtlich wichtiger als eine vertragliche Verpflichtung ihrer Bündnispartner zu militärischer Hilfe.

Dieses Argument unterstellt, dass Moskau auch dann nicht bereit wäre, über substrategische Nuklearwaffen zu verhandeln, wenn Washington alle Waffen dieser Kategorie auf U.S.-Territorium lagern würde, wie von Russland bislang als Voraussetzung für Verhandlungen gefordert. Russland sei prinzipiell nicht zum Verzicht auf nukleare Gefechtsfeldwaffen bereit. Diese Waffen seien aus russischer Sicht als Gegengewicht zur konventionellen Überlegenheit der NATO-Staaten unverzichtbar. Diese Sichtweise wird häufig mit der Militärdoktrin und der Nationalen Sicherheitsstrategie der Russischen Föderation aus den Jahren 1999/2000 belegt. Dort werden Nuklearwaffen u.a. als Rückversicherung gegen die konventionelle Überlegenheit der NATO betrachtet.<sup>61</sup> Diese Rollenbeschreibung kommt in der aktuellen Militärdoktrin der Russischen Föderation aus dem Jahr 2010 allerdings nicht mehr vor. In dieser Neufassung wurde die Rolle nuklearer Waffen deutlich reduziert: „Die R[ussische] F[öderation] behält sich das Recht vor, als Antwort auf einen gegen sie und (oder) ihre Verbündeten erfolgten Einsatz von Kernwaffen oder anderen Arten von Massenvernichtungswaffen, ihrerseits Kernwaffen einzusetzen. Das gilt auch für den Fall einer Aggression mit konventionellen Waffen gegen die RF, bei der **die Existenz des Staates selbst in Gefahr gerät.**“ (Hervorhebung durch den Autor)<sup>62</sup>.

Die oft behauptete deutliche zahlenmäßige Überlegenheit Russlands im Bereich nuklearer Gefechtsfeldwaffen kann mit guten Argumenten relativiert werden. Russland verfügt zwar immer noch über etliche Tausend substrategische Nuklearwaffen<sup>63</sup>, unklar ist jedoch, wie viele dieser Waffen noch einsetzbar sind und wie sich deren Zahl zusammensetzt. Dafür wird oft die mangelnde Transparenz Moskaus im Blick auf substrategische Nuklearwaffen für ursächlich erklärt.

Der russische Bestand an taktischen Nuklearwaffen ist bis auf wenige Exemplare 20 Jahre alt oder älter. Russische Nuklearwaffen haben – soweit bekannt – eine deutlich kürzere „geplante“ technische Lebensdauer als vergleichbare Waffen der USA. Um sie länger als 15 oder 20 Jahre nutzen zu können, müssen sie meist gründlich generalüberholt werden. Im Bereich der strategischen Nuklearwaffen sind solche Programme bekannt geworden; allerdings reichten die Kapazitäten nicht aus, um alle strategischen Sprengköpfe zeitgerecht zu modernisieren. Nicht zuletzt deshalb waren die strategischen Abrüstungsverträge für Moskau eine Erleichterung bei der Aufrechterhaltung strategischer Stabilität gegenüber Washington. Über Programme zu einer umfassenden oder systematischen Überholung substrategischer Waffen ist dagegen nichts Konkretes bekannt geworden. Angesichts der Kapazitätsengpässe im wichtigeren Bereich der strategischen Systeme kann aber angenommen werden, dass die Überholung

61 Vgl.: Dresdner Studiengruppe Sicherheitspolitik: Militärdoktrin der Russischen Föderation, übersetzt von Rainer Böhme, Peter Freitag und Joachim Klopfer, DSS-Arbeitspapier 51.4, Dresden, 2000 und: diess.: Die Konzeption der nationalen Sicherheit der Russischen Föderation, DSS-Arbeitspapier 51.3, Dresden, 2000.

62 Dresdner Studiengruppe Sicherheitspolitik: Militärdoktrin der Russischen Föderation, übersetzt durch Rainer Böhme, Egbert Lemcke und Frank Preiß, Heft 99, Dresden, 2010

63 Zur Diskussion über die substrategischen Nuklearwaffen Russlands vgl. die ausgesprochen informative Arbeit von: Gunnar Arbmänn & Charles Thornton: Russia's Tactical Nuclear Weapons, Part I and II, Swedish Defence Research Agency, FOI-R-1057-SE und FOI-R-1588-SE, Stockholm, November 2003 und February 2005

substrategischer Systeme in den letzten 20 Jahren von sekundärer Priorität war und – wenn sie denn stattgefunden hat – kaum substantiellen Umfang angenommen hat.

Aktuelle Schätzungen westlicher Experten gehen davon aus, dass Moskau sich weitestgehend an seine Versprechungen aus den Presidential Nuclear Initiatives hält und deshalb alle taktischen Nuklearwaffen für Heereseinheiten außer Dienst gestellt hat. Sie glauben, dass Russland noch über rund 2.000 einsetzbare substrategische Nuklearwaffen verfügt. Rund 700 Sprengköpfe werden dem Raketenabwehrsystem um Moskau und der russischen Luftverteidigung zugeordnet, 700 weitere seien an Land gelagerte Waffen für den Seekrieg. Schließlich gebe es etwa 650 nukleare Bomben für strategische Bomber und taktische Kampfflugzeuge.<sup>64</sup>

Sprengköpfe zur Luft- und Raketenabwehr brauchen jene, die Moskaus Expansionismus fürchten, kaum zu beunruhigen. Sprengköpfe zur Seekriegsführung spielen in solchen Szenarien ebenfalls nur eine äußerst begrenzte Rolle. Die Zahl der russischen Bomben für taktische und strategische Kampfflugzeuge (650) rechtfertigt das Argument einer riesigen numerischen Überlegenheit im Vergleich zu den USA nicht. Zum einen liegt die Zahl der einsatzbereiten Waffen dieser Art in der U.S.-Luftwaffe mit etwa 500 in einer vergleichbaren Größenordnung.<sup>65</sup> Zum anderen „verteilen“ sich diese Waffen der Funktion nach sowohl in den USA als auch in Russland auf den europäischen und den asiatisch-pazifischen Raum, haben also auch eine gegen China gerichtete Abschreckungsfunktion.

Da es ungewiss ist, ob Moskau sein substrategisches Potential überhaupt lebensdauerverlängernd modernisiert hat, ist es auch denkbar, dass die mangelnde Bereitschaft zur Transparenz vor allem dazu dient, Schwächen des russischen substrategischen Potentials zu verdecken. Russische Offizielle haben in den letzten zehn Jahren wiederholt den substrategischen Nuklearwaffen eine Rolle als Gegengewicht zur konventionellen Überlegenheit der NATO zugewiesen. Die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung würde jedoch deutlich leiden, wenn bekannt würde, dass dieses „gefürchtete“ Potential zu (weiten) Teilen ein potemkinsches Dorf ist. Intransparenz – so zeigt das Beispiel – kann auch als Element in einer Abschreckungslogik genutzt werden.

Die Konnex zwischen den substrategischen Nuklearwaffen Russlands und der konventionellen Überlegenheit der NATO soll – um Wiederholungen zu vermeiden – weiter unten betrachtet werden.

64 Hans M. Kristensen und Robert S. Norris: Russian Nuclear Forces 2010, in: Bulletin of Atomic Scientists, January 2010, S.76 Vgl.: <http://thebulletin.metapress.com/content/4337066824700113/fulltext.pdf>

65 Hans M. Kristensen und Robert S. Norris: U.S. Nuclear Forces 2010, in: Bulletin of Atomic Scientists, May/June 2010, S.58 Vgl.: <http://thebulletin.metapress.com/content/067796p218428428/fulltext.pdf>

## ATOMWAFFEN AUCH IN NEUEN MITGLIEDSSTAATEN STATIONIEREN

☞ Wenn die Nuklearwaffen nicht mehr in den NATO-Ländern bleiben können, in denen sie derzeit sind, werden neue NATO-Mitglieder wie Polen, die Wert darauf legen, dass diese Waffen in Europa verbleiben, anbieten, dass die nuklearen Bomben auf ihrem Territorium stationiert werden können.<sup>66</sup>

Natürlich kann jedes NATO-Mitglied theoretisch ein solches Angebot unterbreiten. Die USA bzw. die NATO dürfen es aber nicht annehmen. Beide haben dies Russland politisch verbindlich und explizit zugesagt, als die NATO 1997 erstmals erweitert wurde. Im "NATO-Russia Founding Act" heißt es: „Die Mitgliedstaaten der NATO wiederholen, dass sie nicht die Absicht, keine Pläne und auch keinen Anlass haben, nukleare Waffen im Hoheitsgebiet neuer Mitglieder zu stationieren, noch die Notwendigkeit sehen, das Nukleardispositiv oder die Nuklearpolitik der NATO in irgendeinem Punkt zu verändern - und dazu auch in Zukunft keinerlei Notwendigkeit sehen. Dies schließt die Tatsache ein, dass die NATO entschieden hat, sie habe nicht die Absicht, keine Pläne und auch keinen Anlass, nukleare Waffenlager im Hoheitsgebiet dieser Mitgliedstaaten einzurichten, sei es durch den Bau neuer oder die Anpassung bestehender Nuklearlagerstätten. Als nukleare Waffenlager gelten Einrichtungen, die eigens für die Stationierung von Nuklearwaffen vorgesehen sind; sie umfassen alle Typen gehärteter ober- oder unterirdischer Einrichtungen (Lagerbunker oder -gewölbe), die für die Lagerung von Nuklearwaffen bestimmt sind.“<sup>67</sup> Die damalige Außenministerin der USA, Madeleine Albright und der damalige Verteidigungsminister Sam Cohen bezogen anlässlich der Ratifizierung des NATO-Beitritts der neuen Mitglieder vor dem Senat die gleiche Position und fügten hinzu, man sehe keine Notwendigkeit,

- Piloten aus den neuen Mitgliedsstaaten für Nuklearaufgaben auszubilden;
- Spezialausrüstung für nuklearfähige Flugzeuge dieser Länder bereitzustellen;
- von den neuen Mitgliedern die Beschaffung nuklearfähiger Kampfflugzeuge zu fordern und
- mit den neuen Mitgliedern nukleare Kooperationsabkommen (PoC) abzuschließen.<sup>68</sup>

Im Übrigen: Keines der neuen Mitglieder der NATO plant die Beschaffung des Joint Strike Fighters in nuklearfähiger Ausführung.

66 Damals handelte es sich zunächst um Polen, Tschechien und Ungarn, der Sachverhalt gilt aber auch für alle anderen, späteren Beitrittsländer, wie die baltischen Staaten, die Slowakei oder Rumänien und Bulgarien.

67 [http://www.nato.diplo.de/Vertretung/nato/de/06/Gipfelerklaerungen/alt-Gipfelerkl\\_C3\\_A4rungen/1997\\_05\\_Paris\\_\\_DownlDat,property=Daten.pdf](http://www.nato.diplo.de/Vertretung/nato/de/06/Gipfelerklaerungen/alt-Gipfelerkl_C3_A4rungen/1997_05_Paris__DownlDat,property=Daten.pdf)

68 Questions for the Record Submitted by Senator Harkin to Secretary of State Albright, Senate Appropriations Committee, Washington, 21. Oktober 1997; siehe auch: Questions for the Record Submitted by Senator Harkin to Secretary of Defense Cohen, Senate Appropriations Committee, Washington, 21. Oktober 1997

## RUSSLAND ZUR ABRÜSTUNG BEWEGEN

☞ Die NATO sollte die in Europa stationierten substrategischen Nuklearwaffen zumindest noch als Verhandlungsmasse gegenüber Russland nutzen, um zu erreichen, dass Russland bei seinen taktischen Atomwaffen mehr Transparenz zeigt, diese weiter von den Außengrenzen der NATO entfernt stationiert und ebenfalls abbaut. Die substrategischen Nuklearwaffen sollten Gegenstand der nächsten Runde russisch-amerikanischer Verhandlungen über weitere Schritte nuklearer Abrüstung werden, ebenso wie nicht-aktive Atomwaffen.

Diese Argumente – die in den Empfehlungen für ein neues Strategisches Konzept der NATO, die die Expertengruppe unter Vorsitz von Madeleine Albright erarbeitete, eine wichtige Rolle spielen – bedürfen einer sorgfältigen Abwägung. Auch, weil sie sich in variiert Form im NPR 2010 und in Beiträgen von Hillary Clinton und ihren Mitarbeiterinnen im U.S.-Außenministerium finden.

Die Argumente verknüpfen sehr unterschiedliche Fragen und wirken – im Kontext der Beschlüsse Washingtons über die Modernisierung der substrategischen Nuklearwaffen – fast wie eine Aufforderung, die NATO solle einen neuen Doppelbeschluss fassen. Dieser würde Moskau vor die Alternative stellen, seine eigenen taktischen Atomwaffen aufzugeben oder aber mit einer nuklearen Modernisierungsrunde seitens der NATO konfrontiert zu werden. Nachrüsten oder Abrüsten? – das soll wohl zu verstehen gegeben werden.

Aus Sicht der NATO-Mitgliedstaaten ist das Argument trotzdem recht attraktiv. Während das Bündnis sich an der komplexen Aufgabe abarbeitet, allianzinterne Meinungsunterschiede und Gegensätze zu bearbeiten und eine gemeinsame Linie in der Nuklearpolitik zu finden, spielt dieses Argument den Ball in das Feld Moskaus und signalisiert: „Nun ist Russland am Zug – nicht die NATO muss sich bewegen, sondern Moskau“. Das verspricht Zeitgewinn für die bündnisinterne Diskussion. Dabei spielt die NATO mit der Vergesslichkeit des Publikums: Russland erklärt seit Jahren, es sei zu Abrüstungsverhandlungen über nicht-strategische Nuklearwaffen bereit, wenn Washington tue, was Moskau bereits getan habe – alle Nuklearwaffen auf das Territorium des Staates zurückzuziehen, dem sie gehören. Mithin droht eine dauerhafte Blockade, die Abrüstungsgespräche lange verhindern könnte: Beide Seiten wollen sich erst bewegen, wenn die je andere Seite sich bereits bewegt hat.

Damit nicht genug: Die Forderung, substrategische und nicht-stationierte Nuklearwaffen in die nächste Runde nuklearer Abrüstungsgespräche über einen Folgevertrag für den neuen START-Vertrag einzubeziehen, kann den Beginn solcher Gespräche auch aus anderen Gründen erheblich verzögern oder gar verhindern: Die Forderung, erstmals atomare Waffen und nicht nur die Trägersysteme für solche Waffen in die Gespräche einzubeziehen, zwänge die Unterhändler, komplexes rüstungskontrollpolitisches und verifikationstechnisches Neuland zu betreten.

Alle bisherigen Verhandlungen und Verträge hatten große, weithin sichtbare Trägersysteme zum Gegenstand, deren Vorhandensein oder Zerstörung vergleichsweise leicht zu überprüfen ist. Soweit diese Verträge Obergrenzen für nukleare Waffen nennen, handelt

es sich um rechnerische Grenzen, die sich daraus ergeben, dass jedem Trägersystem eine bestimmte Zahl atomarer Sprengköpfe zugerechnet wurde.<sup>69</sup> Bislang gab es noch keine erfolgreichen Gespräche über einen Rüstungskontrollvertrag, der Begrenzungen für nukleare Gefechtsköpfe oder Bomben zum Gegenstand haben sollte. Auch über Verifikationsmechanismen für die Begrenzung, Außerdienststellung und Delaborierung nuklearer Waffen wurde bislang nie erfolgreich verhandelt. Dazu wäre erheblich mehr Transparenz erforderlich gewesen. Der Zeitbedarf und die absehbaren Schwierigkeiten bei der Bearbeitung solchen Neulandes dürften George H.W. Bush, Michael Gorbatschow und Boris Jelzin bereits Anfang der 1990er Jahre mit dazu veranlassen haben, die ersten großen Abrüstungsschritte im Bereich der taktischen bzw. substrategischen Nuklearwaffen auf Basis politisch verbindlicher einseitig gegenseitiger Abrüstungsschritte vorzunehmen, den sogenannten Presidential Nuclear Initiatives (PNIs). Mittels dieser Initiativen wurden nach Ende des Kalten Krieges auf beiden Seiten sehr schnell etliche Tausend nukleare Sprengköpfe aus dem aktiven Dienst entfernt und später schrittweise delaboriert.

Die Einbeziehung solch neuer komplexer Aufgabenstellungen in die nächste Runde von Gesprächen über nukleare Abrüstung könnte also jeden weiteren nuklearen Abrüstungsschritt auf Jahre oder Jahrzehnte verzögern. Nicht ausgeschlossen ist, dass einige der Unterstützer dieser Idee genau das gerne erreichen würden. Allerdings würden damit aller Erfahrungen und Voraussicht nach auch Verbesserungen im Bereich der multilateralen Nichtverbreitungspolitik blockiert werden.<sup>70</sup>

Zudem hängt die Bereitschaft Russlands, Transparenz im Bereich substrategischer Nuklearwaffen zu zeigen oder solche Waffen in Abrüstungsgespräche einzubringen heute wohl mehr von Fortschritten im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle ab. Von 1999/2000 bis Anfang 2010 betrachtete Russland seine taktischen Nuklearwaffen als potentielleres Gegengewicht zu den deutlich überlegenen konventionellen Kräften der NATO. Explizit behielt sich Moskau in diesem Kontext das Recht auf einen Ersteinsatz vor. Mit diesem Schritt reagierte Moskau zum einen darauf, dass es finanziell nicht mehr in der Lage war, seine konventionellen Streitkräfte aufrecht und modern zu halten. Zum anderen war dieser Schritt die Reaktion auf ein gebrochenes politisches Versprechen der NATO: Diese hatte Russland bei jedem ihrer Erweiterungsschritte politisch verbindlich zugesagt, die Verträge über konventionelle Streitkräfte (KSE) in Europa an die neue politisch-militärische Geographie in Europa so anzupassen damit ein ausgewogenes konventionelles Kräfteverhältnis erhalten werde. Die Anpassung an die erste Erweiterung um Polen,

69 Der START-1-Vertrag und der Neue START-Vertrag illustrieren, was dies bedeutet: Im START-1-Vertrag wurden jedem strategischen Bomber, der Marschflugkörper tragen konnte, rechnerisch 10 Nuklearwaffen zugerechnet, unabhängig davon ob er real 6, 12, 16 oder mehr dieser Waffen tragen konnte. Strategische Bomber, die atomare Bomben tragen sollten, wurden unabhängig davon, wie viele Bomben an Bord genommen werden konnten, als eine Nuklearwaffe gezählt. Der Neue START zählt alle strategischen Bomber unabhängig von ihrer Bewaffnung als je eine Waffe. Ein Vergleich der beiden Verträgen ergibt: Allein über die Zählweise können einige Hundert Nuklearwaffen „rechnerisch abgerüstet“ werden.

70 Im Überprüfungsprozess zum Atomwaffensperrvertrag / Nichtverbreitungsvertrag sind Fortschritte bei den Regeln zur Nichtverbreitung faktisch seit vielen Jahren an Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung gekoppelt.

Tschechien und Ungarn wurde zwar noch ausgehandelt, von den NATO-Staaten aber nie ratifiziert.<sup>71</sup> Die zugesagte Anpassung an die Aufnahme weiterer neun Staaten in die NATO erfolgte nie. Moskau mahnte die NATO über Jahre ohne Erfolg, ihren politischen Zusagen endlich nachzukommen. Zunächst spielte Russland wiederholt öffentlich damit, seine politisch verbindlichen Zusagen aus den Presidential Nuclear Initiatives nicht vollständig umzusetzen. 2008 aber suspendierte Moskau schließlich das KSE-Regime. Aus all dem entstand ein bis heute ungelöster, rüstungskontrollpolitischer gordischer Knoten, der als Voraussetzung einer Einigung über substrategische Nuklearwaffen zunächst zerschlagen werden müsste. Eine KSE-Folgevereinbarung oder ein neuer Vertrag über eine euroatlantische Sicherheitsordnung, die die konventionellen Kräfteverhältnisse in Europa auch zur Zufriedenheit Moskaus zu regeln, würde die russische Bereitschaft, über die Abrüstung substrategischer Nuklearwaffen zu verhandeln, sehr wahrscheinlich deutlich vergrößern.<sup>72</sup>

Ein solches Vorgehen würde vor allem die Bereitschaft Moskaus vergrößern, mehr Transparenz im Blick auf seine substrategischen Nuklearwaffen zuzulassen. Größere Transparenz wiederum könnte dazu beitragen, wenig glaubwürdigen Drohungen russischer Militärs mit diesen Waffen und fragwürdigen Vorwürfen einiger NATO-Staaten gleichermaßen den argumentativen Boden unter den Füßen zu entziehen.<sup>73</sup>

Die Forderung, Moskau solle seine substrategischen Nuklearwaffen als vertrauensbildende Maßnahme entfernt von den Grenzen der NATO lagern, stößt auf russischer Seite auf begrenzte Realisierungsmöglichkeiten und noch begrenzte Gegenliebe. Die Mehrzahl der für Nuklearwaffen geeigneten relativ gut gesicherten Depots befindet sich aus historischen Gründen im Westen Russlands. Ein Neubau von Depots weiter östlich hat ebenso wie eine beschleunigte Delaborierung solcher Waffen angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten Russlands kaum Priorität. In dem Umfang, in dem durch die Delaborierung alter Waffen in weiter östlich gelegenen sicheren Depots Platz

71 Die NATO nahm den zweiten Tschetschenienkrieg 1999 zum Anlass, um Moskau in Florenz zusätzliche Vorbedingungen für die Ratifizierung des kurz zuvor vereinbarten AKSE-Regimes zu stellen, zu denen u.a. der Abzug russischer Truppen aus Georgien und Moldowa gehörte.

72 Zugleich zeigen insbesondere einige neue NATO-Mitglieder keine Bereitschaft, das KSE-Regime neu zu beleben, weil sie befürchten, dass neue KSE-Obergrenzen die Flexibilität der NATO und deren konventionelle Überlegenheit beschränken könnten.

73 So drohten russische Militärs in der Debatte über die Raketenabwehrpläne George W. Bushs wiederholt mit der Stationierung einer neuen nuklearen Kurzstreckenrakete (Iskander) in Kalinigrad. Wenig glaubwürdig war die Drohung, weil Russland mit der Einführung einer nuklearen Variante dieser Rakete eine wesentliche politisch verbindliche Zusage aus den PNIs gebrochen und sein Heer wieder mit nuklearen Waffen ausgestattet hätte. Es mag Ideen für eine Nuklearversion der Rakete gegeben haben; gebaut und eingeführt wurde sie m.W. nicht. Ein Beispiel für fragwürdige Vorwürfe an Russland lieferten kürzlich die litauische Präsidentin Dalia Grybauskaitė und einer ihrer Sicherheitsberater, als sie in Brüssel streuten, Moskau lagere gleich jenseits der Grenze atomare Landminen bzw. Rucksackbomben zum Einsatz gegen Litauen. Auch das wäre eine schwere Verletzung der PNIs und zudem unwahrscheinlich. In den 1990er Jahren gab es Befürchtungen, dass beim Zerfall der UdSSR einige dieser Waffen verloren gegangen seien. Eine umfassende Untersuchung durch die russische Regierung kam zu dem Schluss, dass diese Befürchtungen sich nicht bewahrheitet hätten und alle Waffen dieses Typs nun zentral und sicher gelagert würden, um später delaboriert zu werden. Damit dürfte kaum eine zentrale Lagerung nahe der litauischen Grenze gemeint gewesen sein. Vgl.: <http://euobserver.com/13/30762>

entsteht, wäre eine Verlagerung zu relativ geringen Kosten realisierbar. Daran könnte auch Moskau interessiert sein, weil dies zu einer Verkleinerung der Zahl der Depots und zu einer zentraleren Lagerung führen kann. Forderungen nach einer generellen Verlegung z.B. „jenseits des Urals“ sind dagegen unrealistisch, weil mit hohen Kosten verbunden und ohne Vorteil für Moskau. Wer solche Forderungen erhebt, sollte auch das erforderliche Kleingeld mitbringen.

## ERST DIE ABSCHRECKUNG UM DIE RAKETENABWEHR ERWEITERN, DANN WEITER ABRÜSTEN

➡ Weitere Schritte nuklearer Abrüstung in Europa sollten erst gemacht werden, wenn die NATO den Aufbau einer Raketenabwehr sowie anderer konventioneller Fähigkeiten zur Abschreckung fördert.

Geht es nach dem Willen der USA, der Expertengruppe unter Madeleine Albright oder des NATO-Generalsekretärs, Anders Fogh Rasmussen, so ist ausgemacht, dass die Allianz die Abwehr ballistischer Raketen zu einer zentralen Aufgabenstellung (mission) machen soll. Damit bekäme die erweiterte Abschreckung eine neue nicht-nukleare Komponente – wie von Washington gewünscht. Auf den ersten Blick scheint der Gedanke für europäische NATO-Mitglieder reizvoll: Das Vorhaben kann als Stärkung der Bündnisverteidigung (Art. V des NATO-Vertrages) und Eingehen auf die Wünsche neuer Mitglieder betrachtet werden. Es könnte – ähnlich wie die nukleare Komponente der Abschreckung – als Form der „Teilhabe“ nicht-nuklearer europäischer Staaten an der Abschreckung ausgestaltet werden<sup>74</sup> und so die Rolle jener Länder im Bündnis aufwerten, die zur nuklearen Abschreckung nicht beitragen können, wollen oder dürfen. Es kann als adäquate Reaktion auf eine sich verändernde Bedrohungslage, also z.B. auf Raketenprogramme im Mittleren Osten, gerechtfertigt werden. Zudem kann offensiv damit geworben werden, dass eine um die Raketenabwehr erweiterte Abschreckung es erleichtert, die Rolle substrategischer Nuklearwaffen in der NATO weiter zu reduzieren und damit künftige Schritte atomarer Abrüstung ermöglicht. Manch einer geht bereits so weit, in der Raketenabwehr ein künftiges „Substitut für die substrategischen Nuklearwaffen“ in Europa zu sehen.<sup>75</sup>

Ein Allheilmittel ist die Erweiterung der bisherigen „erweiterten Abschreckung“ um das Element Raketenabwehr jedoch nicht. Dafür sind mit diesem Vorhaben zu viele Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die wichtigsten:

Auch in seiner durch Barack Obama im Vergleich zu George W. Bush deutlich veränderten Form<sup>76</sup> wird das Projekt einer in Europa stationierten Raketenabwehr – zwar später, aber ziemlich sicher – zu einer massiven Verstimmung im Verhältnis zu Russland führen. Sobald um 2018/20 Raketenabwehrsysteme mit

strategischen Fähigkeiten im Norden Europas stationiert werden, die Interkontinentalraketen abfangen könnten, greifen sie aus russischer Sicht in die strategische Stabilität ein und gefährden Moskaus gesicherte Zweitschlagsfähigkeit.<sup>77</sup> Das wirft die Frage auf, ob der Aufbau strategischer Raketenabwehrfähigkeiten es der NATO wert sein sollte, eine dauerhafte Ausgrenzung oder Selbstausgrenzung Russlands aus kooperativen Strukturen europäischer Sicherheit zu riskieren.

Diesem Dilemma ist auf Dauer auch kaum durch Angebote zu entgehen, Russland könne bei der Raketenabwehr mit den USA und der NATO zusammenarbeiten. Alle Erfahrungen aus der Vergangenheit – von SDI bis zur Raketenabwehr-Debatte unter George W. Bush – zeigen, dass solche Angebote kaum mehr als taktische Werbe- und Lockangebote waren. Substanz werden sie auch künftig kaum bekommen, weil Militär und Industrie in den USA kein Interesse daran haben, einen interessanten Markt mit Russland zu teilen oder Russland ernsthaft Einfluss auf und Einblick in die Technologie zu gewähren. Zudem müsste, damit ein solcher Schritt realistisch werden könnte, bei etlichen neuen Mitgliedern der NATO zunächst viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, da sie jede engere Zusammenarbeit mit Russland grundsätzlich ablehnen.

Die Verknüpfung der Raketenabwehr mit den substrategischen Nuklearwaffen trägt aus Sicht der Regierung Obama scheinbar den Charakter einer Bedingung für weitere nukleare Abrüstung in Europa. Diese soll nur möglich werden, wenn der Ausbau von Raketenabwehrfähigkeiten durch die NATO erfolgt. Eine solche Konditionierung dürfte für viele europäische Staaten inakzeptabel sein, zumal ja durchaus denkbar ist, dass künftige U.S.-Administrationen auf einen Ausbau der Raketenabwehr und den Erhalt des substrategischen Nuklearwaffenpotentials in Europa setzen.

Umgehen ließe sich ein Teil dieser Einwände, wenn die NATO sich bei der Raketenabwehr explizit auf die Abwehr von Flugkörpern kurzer und mittlerer Reichweite beschränken und dabei eine möglichst intensive Zusammenarbeit mit Russland anstreben würde. Das eine aber würde an weitergehenden Vorstellungen der USA, das andere an der feindlichen Haltung vieler neuer NATO-Mitglieder gegenüber Russland scheitern.

Nicht umgehen lässt sich auf diesem Wege die grundsätzliche Notwendigkeit, über die Auswirkungen der Veränderungen im Abschreckungsdispositiv und deren Folgen für das Denken in Kategorien regionaler Abschreckungssysteme auch in Europa gründlich zu durchdenken. Dabei lautet die wichtigste Frage: Wäre ein aus substrategischen und strategischen Nuklearwaffen sowie Raketenabwehrsystemen bestehendes Abschreckungsdispositiv wirksamer, glaubwürdiger und stabiler als ein Dispositiv, das nur aus strategischen Nuklearwaffen und einem begrenzten Raketenabwehrsystem besteht? Offensichtlich ist, dass der Aufbau von Raketenabwehrsystemen – egal welcher Reichweite – in Europa zunächst einen Ausbau der regionalen militärischen Reaktionsmöglichkeiten darstellt, die die Notwendigkeit eines Rückgriffs auf strategische Fähigkeiten der USA reduzieren würde.

<sup>74</sup> Z.B. durch die Stationierung von Abfangraketen oder Aufklärungs- und Kommandoeinrichtungen auf europäischem Boden.

<sup>75</sup> Vgl. Oliver Thränert: NATO, Missile Defence and Extended Deterrence, in: Survival, Vol. 51, No.6, December 2009-January 2010.

<sup>76</sup> BMDR, a.a.O. S.23ff

<sup>77</sup> Die Militärdoktrin der Russischen Föderation betrachtet nicht alle, sondern explizit „strategische Raketenabwehrsysteme“ als sicherheitspolitische Gefahr. A.a.O.: S.10

Vor unzureichend durchdachten Schritten der Anpassung der NATO-Strategie an die veränderte U.S.-Strategie kann angesichts so komplexer Fragestellungen nur abgeraten werden.

## 5.4. VERMISCHTE POLITISCHE ARGUMENTE

### ALLEINSTELLUNGSMERKMAL DER NATO AUFGEBEN

➡ Werden die Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa und die technisch-nukleare Teilhabe beendet, so gibt die NATO ein Alleinstellungsmerkmal auf, das sie von allen anderen Verteidigungsbündnissen unterscheidet.

Der stellvertretende Direktor für Policy Planning im NATO-Generalsekretariat, Michael Rühle hält fest: „Es wäre allerdings auch das Ende einer besonderen Qualität, die mit der Teilung der Risiken und Verantwortlichkeiten zusammenhängt, die zum Kern der NATO gehört und diese von anderen Bündnissen unterscheidet.“<sup>78</sup> Dieses Argument ist richtig seit die Warschauer Vertragsorganisation nicht mehr existiert. Aber muss ein funktionsloses Alleinstellungsmerkmal nur deshalb aufrechterhalten werden, weil es ein Alleinstellungsmerkmal ist? In den letzten Jahren ist es Mode geworden, die Existenzberechtigung oder den Ressourcenbedarf von Institutionen mit Alleinstellungsmerkmalen zu begründen.

Zudem sei noch einmal darauf verwiesen, dass man in der technisch-nuklearen Teilhabe nicht nur eine ungewöhnlich intensive Kooperation zwischen nuklearen und nicht-nuklearen Staaten sehen kann, sondern im Falle eines Nuklearwaffeneinsatzes unter Nutzung der Arrangements der nuklearen Teilhabe auch einen klaren Verstoß gegen die Artikel I und II des Atomwaffensperrvertrags. Diese Sichtweise vertritt zumindest eine klare Mehrheit der Mitglieder des Vertrages.<sup>79</sup>

### DIE TEILHABE VERHINDERT, DASS NICHT-NUKLEARE NATO-STAATEN NUKLEARMÄCHTE WERDEN

➡ Die Beibehaltung der nuklearen Teilhabe und der Nuklearwaffenstationierung in Europa verhindert, dass nicht-nukleare NATO-Mitglieder eigene Nuklearwaffen anstreben.

Dieses vor allem in den USA benutzte Argument wird von der U.S.-Regierung nicht durch Beispiele und Beweise untermauert, weil das höchst undiplomatisch wäre. Also überlässt man es Think Tanks und ehemaligen Administrationsmitgliedern, Illu-

<sup>78</sup> Michael Rühle a.a.O.

<sup>79</sup> Es wäre nicht empfehlenswert, wenn die NATO-Staaten diesem Argument mit dem Hinweis begegnen würden, dass sie den anderen Vertragsmitgliedern vor Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages in völkerrechtlich ausreichend deutlicher Form klargemacht hätten, dass die technisch-nukleare Teilhabe auch künftig einigen nicht-nuklearen Staaten der NATO die Möglichkeit geben werde, während eines Krieges U.S.-Nuklearwaffen zum Einsatz zu bringen. Das könnte zu belegbaren Vorwürfen des „negotiating under false pretences“ führen. Vgl.: <http://www.bits.de/public/pdf/00-1command.pdf>

strationen für dieses Argument zu streuen. Meist wird die Türkei als potentieller Kandidat genannt – natürlich oft gekoppelt an den opportunen Hinweis auf den bedrohlichen und Nuklearwaffen anstrebenden Nachbarn Iran.

Die Türkei kann solche Überlegungen mit guten Gründen weit von sich weisen und darauf verweisen, dass sie bislang nicht einmal ein Kernkraftwerk zur Stromerzeugung betreibt. Ankara kann zudem argumentieren, die Türkei sei aus der technisch nuklearen Teilhabe ausgeschlossen, stelle keine Trägerflugzeuge mehr und lehne die dauerhafte Stationierung nuklearfähiger U.S.-Trägerflugzeuge auf türkischem Boden ebenfalls ab. Offensichtlich schätzt Ankara seine sicherheitspolitische Lage anders ein als jene, die die Türkei als einen wichtigen Bedarfsträger für die Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa sehen oder meinen, nur diese könnten Ankara von nationalen Nuklearwaffenbestrebungen abhalten.

Das Argument selbst hat dagegen einen historischen, richtigen Kern: In den 1960er Jahren, als der Atomwaffensperrvertrag ausgehandelt wurde, gab es Staaten wie die Bundesrepublik, die geschlossene atomare Brennstoffkreisläufe planten und zudem über die technischen Möglichkeiten verfügten, sich im atomaren Bombenbau zu engagieren. Seit Inkrafttreten des Atomwaffensperrvertrages aber haben alle Staaten in Europa, die sich zuvor die Option auf die Bombe noch offen hielten, diese aufgegeben. Die Bundesrepublik argumentiert seit dem Ende des Kalten Krieges sogar offen, dass Deutschlands Sicherheit mit dem nicht-nuklearen Status besser gedient ist.

### DIE TECHNISCH-NUKLEARE TEILHABE MUSS BREIT PRAKTIZIERT WERDEN; EINZELNE NICHT-NUKLEARE STAATEN – WIE DIE TÜRKEI – SOLLTEN NICHT SINGULARISIERT WERDEN

Dieses Argument trifft im Grundsatz zu. Es setzt aber voraus, dass es einen nicht-nuklearen NATO-Staat mit vitalem nationalen Interesse an der Stationierung nuklearer Waffen auf seinem Territorium und an der Bereitstellung nationaler Trägersysteme für die nukleare Teilhabe gibt. Während des Kalten Krieges, vor allem während der ersten Jahrzehnte gab es ihn. Es war die Bundesrepublik. Heute ist kein nicht-nuklearer NATO-Staat in der NATO zu erkennen, der ein ähnlich großes vitales und strategisches Interesse daran haben könnte.

### DIE NUKLEARWAFFEN IN DER TÜRKEI SIND UNVERZICHTBAR

➡ Der Türkei liegt an einem Verbleib der substrategischen Waffen, da sie geographisch nahe Russland liegt und – wichtiger noch – an den Iran grenzt, der künftig Nuklearmacht werden könnte.

Betrachten wir dieses Argument zunächst unter der Annahme, dass in Incirlik noch Nuklearwaffen lagern. In der türkischen Politik gibt es Indizien, dass Ankara die Lagerung substrategischer Nuklearwaffen nicht für unverzichtbar hält. Die Türkei stellte der NATO in den letzten Jahren keine Trägerflugzeuge mehr. Der

Wunsch der USA, Kampfflugzeuge dauerhaft nach Incirlik zu verlegen, wurde abgelehnt. Wollen die USA solche Flugzeuge in die Türkei verlegen, so muss Ankara seine Zustimmung geben.<sup>80</sup> Es hat also eine indirekte Vetomöglichkeit gegen einen Nuklearwaffeneinsatz von türkischem Boden aus. All das widerspricht der These, dass Ankara kurzfristig einsetzbare substrategische Nuklearwaffen in der Türkei für zwingend erforderlich hält. Es wirft aber indirekt auch die Frage auf, ob Washington stärker an der Präsenz dieser Waffen interessiert ist als die Türkei.

Wenn die U.S.-Nuklearwaffen in der Türkei im Rahmen der nationalen Strategie der USA für den Nahen und Mittleren Osten noch heute eine Rolle spielen – sei es im Kontext militärischer Counterproliferationsoptionen, sei es im Kontext eines regionalen nuklearen Abschreckungsschirms für Verbündete der USA – so ist davon auszugehen, dass Washington ein Interesse an diesen Waffen und ihrer potentiellen militärischen Funktion hat und Ankara genau diesem Interesse zumindest teilweise skeptisch gegenübersteht. Damit wäre das türkische Interesse an diesen Waffen ein vorgeschobenes Argument.

Allerdings wäre auch davon auszugehen, dass die Präsenz dieser Waffen dann im Kontext der für 2012 geplanten Konferenz über eine Massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten zum Thema oder gar zu einem wesentlichen Stolperstein würde. Der Türkei würde in diesem Kontext eine politisch unangenehme, exponierte Position drohen. Es bleibt abzuwarten, wie Ankara mit dieser Frage umgeht und ob es bereits im Kontext der Diskussion um die neue NATO-Strategie und der weiteren Diskussion über deren nukleare Komponente proaktiv zur Wahrung seiner Interessen tätig wird.

Für die Diskussion in der NATO entstehen in diesem Kontext zusätzliche Fragen: Haben diese Waffen noch eine Rolle in der NATO-Strategie oder ist deren Funktion vorrangig im Kontext der nationalen Strategie der USA zu suchen? Soll ihre Stationierung in der Türkei im Krisenfall die Option offen halten, auch andere NATO-Staaten in einen potentiellen Nuklearwaffeneinsatz im Nahen und Mittleren Osten über die Nukleare Teilhabe einzubinden? Gleich wie: Eine präzise Klärung der Rolle der substrategischen Nuklearwaffen in Incirlik ist eine wesentliche Voraussetzung für eine informierte Entscheidung der NATO über die Zukunft der substrategischen Nuklearwaffen im Bündnis.

Geht man von der Annahme aus, dass derzeit keine Nuklearwaffen in der Türkei gelagert werden, so wäre dies zunächst ein Beleg dafür, dass Ankara seine Sicherheit und die Abschreckung auch ohne die Stationierung von U.S.-Nuklearwaffen gewährleistet sieht, obwohl das Umfeld der Türkei von vielfältigen Konflikten geprägt ist. Die Türkei könnte offenbar mit einer „over the horizon“-Struktur der substrategischen Abschreckungskomponente leben. Fällt sie aber als Bedarfsträger für in Europa stationierte Nuklearwaffen aus, entfällt eines der wichtigsten Argumente der Befürworter des Status quo.

Trotzdem wäre zu fragen, ob das Interesse an der Möglichkeit, die Waffen künftig wieder in die Türkei zurückbringen zu können, vorrangig von Washington oder Ankara ausgeht. Ginge es vorrangig von der Türkei aus, weil diese ein künftiges iranisches Nuklearpotential fürchtet, so hätte Washington ein starkes Druckmittel, um künftig erneut um eine dauerhafte Stationierungserlaubnis für nuklearfähige Kampfflugzeuge in der Türkei zu bitten oder gar der Türkei die Rückkehr in die technisch-nukleare Teilhabe nahe zu legen.<sup>81</sup> Ginge es primär von Washington aus, so wäre zu fragen, wie die Türkei mit diesem Ansinnen umgeht und wie sie künftig ihr Interesse wahrt, dass die USA keinen Nuklearwaffeneinsatz von türkischem Boden ohne türkische Zustimmung durchführen kann.

Schließlich wäre die Möglichkeit einer Rückverlegung nuklearer Waffen (und Trägerflugzeuge) in die Türkei ein scharfes Argument gegen jene, die argumentieren, eine friedenszeitige Stationierung der substrategischen Nuklearwaffen in den USA sei keine akzeptable Lösung, weil deren Rückverlegung nach Europa in einer Krise eine konflikteskalierende Wirkung habe. Es gäbe einen wichtigen Präzedenzfall, dass ein solcher Stationierungsmodus praktikabel wäre.

80 Dies zeigte sich z.B. während des Irak-Krieges 2003, als Ankara den USA die Nutzung türkischer Fliegerhorste durch U.S.-Jagdbomber nicht erlaubte.

81 Damit wäre aber ein erhebliches Problem mit Griechenland verbunden, da die NATO traditionell darauf achtet, Griechenland und die Türkei in statusrelevanten Fragen gleich zu behandeln.

## 6. QUO VADIS NATO? – EINE SCHLUSSBEMERKUNG

Zurück zur Ausgangsfrage: In der Diskussion über ein neues Strategisches Konzept werden unterschiedliche Argumente benutzt, um zu begründen, warum die NATO die nukleare Teilhabe und die Stationierung nuklearer Bomben der USA in Europa aufrechterhalten sollte. Wie stichhaltig und schlüssig sind diese Argumente? Darauf gibt es nicht eine, sondern gleich mehrere Antworten:

- Etliche Argumente sind schlicht unzutreffend. Dazu zählt etwa die Behauptung, mit der Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa werde die nukleare Abschreckung aufgegeben oder die These, die Mitgliedschaft in den nuklearen Gremien der NATO und das Recht zur Mitsprache in Nuklearfragen sei abhängig von einer Beteiligung an der technisch-nuklearen Teilhabe.
  - Andere Argumente sind davon gekennzeichnet, dass deutlich mehr gegen als für sie spricht. So spricht wenig dafür, dass die Präsenz substrategischer Nuklearwaffen die Anknüpfung der USA an die Risiken eines Nuklearwaffeneinsatzes in Europa sicherstellt und sehr viel dafür, dass die Existenz substrategischer Nuklearwaffen in Europa eher die Voraussetzung dafür ist, dass eine Abkopplung der USA und ein regional begrenzter Nuklearkrieg überhaupt möglich werden könnten.
  - Überraschenderweise werden viele Argumente genutzt, die unter völlig anderen Voraussetzungen entstanden sind. In den 1950er und 1960er Jahren versuchten nicht-nukleare Staaten wie die Bundesrepublik von den Nuklearmächten endlich mehr Mitspracherechte über die Einsatzplanung für Tausende bereits stationierter taktischer Atomwaffen zu bekommen. Diese Waffen hatten meist eine so geringe Reichweite, dass sie auf dem Territorium des Landes explodiert wären, in dem sie stationiert waren. Vorgetragen werden diese alten Argumente aber heute, als gehe es immer noch um diese Problematik. Europäische Befürworter des nuklearen Status quo fürchten den Verlust von Mitspracherechten und befürworten den Erhalt dessen, wofür sie während des Kalten Krieges Konsultationsrechte erkämpften. Washington dagegen versucht, jeden Anschein zu vermeiden, als betreibe es den Abzug der letzten substrategischen Nuklearwaffen. Praktisch unbeachtet bleibt dabei, dass die aktuelle Diskussion unter völlig veränderten, ja umgekehrten Vorzeichen geführt werden müsste: Heute geht es darum zu diskutieren, ob ein Verzicht auf substrategische Nuklearwaffen sinnvoll ist und europäische Sicherheit besser garantiert als die Beibehaltung dieser Systeme.
  - Manche dieser historischen Argumente führen heute sogar zu grotesk anmutenden Gedankenkonstruktionen. Ein Beispiel ist das Argument, die Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa demonstriere die Bereitschaft Washingtons, New York für Hamburg oder Rom zu riskieren und sei ein unverzichtbarer Ausdruck transatlantischer Solidarität.
- Zudem fällt auf, dass viele Argumente und deren Begründung nur dann überhaupt Sinn machen könnten, wenn man davon ausgeht, dass Russland eine konfrontative oder gar aggressive Politik gegenüber der NATO betreibt und deshalb als nuklear bewaffneter Gegner mit dem Gedanken eines Nuklearkrieges gegen die NATO spielen könnte. Das steht nicht nur in einem auffälligen Widerspruch zu allen Beteuerungen, Russland sei ein potentieller Partner der NATO bei der Eindämmung heute wichtigerer Risiken wie des nuklearen Terrorismus, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Proliferation. Es steht aber in erkennbarer Übereinstimmung mit einem anderen „Argument hinter den Argumenten“:
  - Etliche Argumente zielen ganz offensichtlich, andere indirekt darauf, neue Hürden für weitere Schritte nuklearer Abrüstung und vertraglich vereinbarter Rüstungskontrolle aufzubauen und diese auf einen fernen Sankt Nimmerleinstag zu vertagen. Dazu gehören Forderungen, die substrategischen Waffen in den nächsten START-Vertrag einzubeziehen ebenso wie Forderungen, deren weitere Reduzierung an zusätzliche Bedingungen zu knüpfen – z.B. an den Aufbau einer Raketenabwehr der NATO oder mehr Transparenz und Abrüstungsbereitschaft Russlands bei substrategischen Nuklearwaffen. Vollends deutlich wird diese Tendenz, wenn solche Argumente von jenen vertreten werden, die die zugesagte Anpassung des KSE-Regimes an die umfangreichen Erweiterungen der NATO weiter ablehnen oder gar schlicht deren Notwendigkeit leugnen.
- Gemeinsam ist den Argumenten, dass kein einziges eine überprüfbare, nachvollziehbare Begründung dafür darstellt, dass die NATO auch künftig zwingend substrategische Nuklearwaffen in Europa benötigt, um glaubwürdig abschrecken zu können. Genau das aber sollte man erwarten, wenn die Allianz sich die Aufgabe stellt, ein neues strategisches Konzept zu entwickeln, in dem die Rolle der nuklearen Komponente für die Zukunft beschrieben wird. Es müsste begründen, warum die technisch-nukleare Teilhabe und die Stationierung substrategischer Nuklearwaffen in Europa auch künftig die glaubwürdigste und wirksamste mögliche Form nuklearer Abschreckung für Europa und den transatlantischen Sicherheitsraum darstellen. Es müsste eine überzeugende Begründung enthalten, warum eine Abschreckung mit ausschließlich strategischen Nuklearwaffen von geringerer Glaubwürdigkeit wäre und deshalb weniger Sicherheit garantieren würde. Ein solches Bemühen ist in den Argumenten der Befürworter des Status quo aber gar nicht zu erkennen. Sie erklären auch nicht, warum und wie Vorteile, die Verzicht auf die substrategischen Systeme in Europa mit sich bringen könnte, durch eine Beibehaltung des Status quo mehr als aufgewogen werden könnten.
- Denn mit einem Abzug wären ja durchaus gravierende Vorteile verbunden: Die NATO würde ein eigenständiges Signal aussenden, dass die Rolle nuklearer Waffen weiter verringert wird und diese immer mehr zu einem letzten Mittel werden, für das ein minimales Abschreckungspotential ausreicht. Sie würde signalisieren, dass sie Abrüstung und Rüstungskontrolle künftig wieder eine größere Bedeutung zumisst. Und sie würde alle Zweifel beiseitigen, ob sich die NATO-Länder vollständig an die Verpflichtungen

tungen aus Artikel I und II des Nichtverbreitungsvertrages halten, wenn die technisch-nukleare Teilhabe beendet würde. Hinzu kämen auch noch erhebliche finanzielle Einsparungen.

Wie geht es nun weiter? Der Ende September vorgelegte Entwurf für das neue Strategische Konzept ist Grundlage für eine Diskussion der Außen- und Verteidigungsminister am 13./14. Oktober. Aus dieser sollen die Vorgaben weiterer Arbeit hervorgehen, damit der Entwurf rechtzeitig zum Lissabonner NATO-Gipfel am 19./20. November fertiggestellt werden kann.

Dass die NATO – angesichts der widersprüchlichen Vorstellungen – problemlos zu einem tragfähigen Konsens über die nukleare Komponente ihrer Strategie und die Zukunft der Abschreckung findet, ist unwahrscheinlich. Formelkompromisse und minimalistische Aussagen zur Rolle nuklearer Waffen und zum künftigen Nukleardispositiv der Allianz sind das wahrscheinlichere Ergebnis. Schon eine Einigung darauf, der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle im neuen Strategischen Konzept der NATO eine deklaratorisch gestärkte Rolle zuzuweisen, dürfte schwierig werden. Zum einen wehrt sich Frankreich grundsätzlich dagegen, weil es fürchtet, auf diesem Wege könne sich die Allianz in die französische Nuklearpolitik einmischen. Zum anderen führen die Vorschläge Washingtons, während der nächsten Runde nuklearer Abrüstungsgespräche mit Russland über substrategische und nicht aktiv stationierte Nuklearwaffen zu verhandeln, zu erheblichen zeitlichen Risiken für die Zukunft der nuklearen Abrüstung.

Auch in der NATO scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass bis November keine grundlegende Einigung zu erzielen ist. Deshalb dürfte der Gipfel weitere Arbeitsaufträge zur Diskussion über die Nuklearpolitik und das nukleare Dispositiv der Allianz erteilen. Deren Notwendigkeit ergibt sich aus zwei Bereichen der bisherigen Diskussion: Zum einen muss die Allianz gründlich diskutieren, welche Folgen die Auswirkungen des Nuclear Posture Reviews und der veränderten nationalen Strategie der USA auf die künftige Nuklearpolitik der NATO haben. Diese sind erheblich und zudem – wie sich bei der Analyse einiger Argumente zeigte – auch Folgen für die Bedeutung wichtiger Zusammenhänge in der NATO-Strategie. Zum anderen steht die Allianz vor der Frage, ob sie ihr substrategisches Nuklearpotential in Europa tatsächlich modernisieren will. Diese Debatte stünde im Bündnis unter veränderten Vorzeichen. In ihr müssten die NATO-Länder, die schon heute einen Verzicht auf substrategische Nuklearwaffen in Europa für möglich halten, überzeugt werden, einer Modernisierung zuzustimmen, gegebenenfalls eigene Trägersysteme zu modernisieren und kein Veto gegen eine Modernisierung einzulegen oder zumindest einem erneuten Doppelbeschluss zuzustimmen. Ob sie dazu bereit wären, darf aus heutiger Sicht als ungewiss gelten.

Klar ist aber schon jetzt eines: Die NATO hat im Frühjahr 2010 die Gelegenheit verstreichen lassen, der Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags zu signalisieren, dass die Rolle nuklearer Waffen für die Strategie der Allianz weiter abgenommen hat. Dieses Signal hätte aus der Ankündigung bestehen können, künftig auf substrategische Nuklearwaffen in Europa zu verzichten und die technisch nukleare Teilhabe zu beenden. Damit wä-

ren zugleich alle Zweifel an einer vertragskonformen Implementierung des NVV durch die NATO-Staaten ausgeräumt und ein Stein des Anstoßes beseitigt worden. Das Signal erfolgte nicht. Nun deutet sich an, dass die NATO-Staaten auch die zweite Gelegenheit, ein solches Signal auszusenden, verstreichen lassen werden. Das neue Strategische Konzept der NATO wird an beiden Elementen weiter festhalten und deren künftige Notwendigkeit allenfalls weiter untersuchen. Da die Debatte darüber, ob und in welchem Umfang die Allianz ihr substrategisches Nuklearpotential modernisieren sollte, die nächste Runde der Diskussionen in der Allianz prägen wird und zugleich die Versuche, die nukleare Abrüstung als politisches Aktionsfeld des Bündnisses zu stärken, vom Scheitern bedroht sind, lautet das Signal, dass die NATO derzeit aussendet: Obamas „Vision Null“ bleibt auf absehbare Zeit nicht mehr als eine Vision. Die NATO wird, solange es Nuklearwaffen gibt, eine nukleare Allianz bleiben. Die NATO und ihre nukleare Komponente – das bleibt eine unendliche Geschichte.



© Otfried Nassauer,  
Berliner Informationszentrum für  
Transatlantische Sicherheit - BITS;  
in Zusammenarbeit mit der IPPNW